

(A)

(C)

647. Sitzung

Bonn, den 16. Oktober 1992

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Berndt Seite: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 647. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Morgen wird Willy Brandt in Berlin zur letzten Ruhe gebettet. Zuvor werden seine Verdienste in einem Staatsakt gewürdigt. Heute gedenken wir seiner hier im Bundesrat, dem er als Regierender Bürgermeister des geteilten Berlin neun Jahre angehörte und dessen Präsident er im Geschäftsjahr 1957/1958 war.

(B)

Vor knapp 35 Jahren, am 20. Dezember 1957, hat Willy Brandt in diesem Hause seine Antrittsrede als **Präsident des Bundesrates** gehalten, wenige Tage nachdem die damalige DDR jedes unerlaubte Verlassen ihres Territoriums als sogenannte Republikflucht unter Strafe gestellt hatte. An dieser Stelle sagte er damals voraus, daß letzten Endes alle Versuche scheitern würden, unser Volk auseinanderzureißen. Er hat recht behalten, und das Schicksal hat ihn den Tag der deutschen Vereinigung erleben lassen.

Willy Brandt zählte zu den großen Persönlichkeiten, die die Nachkriegsgeschichte Deutschlands entscheidend mitgeprägt haben. In seinem Leben spiegeln sich exemplarisch die Höhen und die Tiefen deutscher Geschichte.

Für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ist Willy Brandt sein ganzes Leben eingetreten: zunächst im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur, später als Regierender Bürgermeister gegen das kommunistische Regime. Als **Bundeskanzler** hat er — nachdem die Bundesrepublik Deutschland im Westen verankert war — die Entspannungspolitik in den Mittelpunkt seines außen- und deutschlandpolitischen Wirkens gestellt. Sie führte 1970 zu den **Verträgen mit Moskau und Warschau** sowie zu dem **Grundlagenvertrag mit Ostberlin** 1972. Willy Brandt hat auch den Bundesrat für diese Politik gewinnen können. Durch die Ostverträge sowie den Grundlagenvertrag — ausgelegt durch das Bundesverfassungsgericht — hat er die Grundlage für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands mitgeschaffen.

Im Ausland stand sein Name für das auf Ausgleich und Partnerschaft angelegte Deutschland. Als **Träger des Friedensnobelpreises** und **Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission** hat er weltweit eine Reputation erworben, wie sie nur wenige Deutsche haben.

Willy Brandt hat sich als patriotischer Demokrat, europäischer Staatsmann und Weltbürger um unser Vaterland verdient gemacht.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 12 und 50 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Punkt 12 wird an die Ausschüsse zurückverwiesen.

(D)

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Bundesrates der Republik Österreich**, Herr Professor Dr. Herbert Schambeck, in Begleitung seiner Delegation Platz genommen. Nachdem einige von uns bereits gestern Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen hatten, darf ich Sie nun hier im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Der österreichische Bundesrat war zum letzten Mal vor gut zwei Jahren Gast beim deutschen Bundesrat, seinerzeit in Gestalt einer Delegation unter der Leitung eines Ihrer Amtsvorgänger, Herrn Dr. Strimitzer. Seitdem hat sich die Bundesrepublik Deutschland verändert wie nie zuvor in ihrer Geschichte. Damals waren es noch elf, heute sind es 16 Länder im Bundesrat. Unsere Hauptaufgabe bleibt es, nach Vollendung der **staatlichen Einheit** nun die **innere Einheit** unseres Volkes herzustellen. Dabei haben wir ein gutes Stück Arbeit bereits hinter uns. Viel bleibt aber noch zu bewältigen.

Herr Präsident, Ihr Besuch ist für uns ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. Sie haben als langjähriger Kenner und Freund Deutschlands in dieser Woche Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit führenden Vertreterinnen und

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) Vertretern der deutschen Politik gehabt. Ich denke, daß Sie hierbei über viele Facetten Ihres jetzt größer gewordenen deutschen Nachbarn und seiner Beziehungen zur Republik Österreich haben sprechen können. Ich hoffe, daß Sie sich bei uns ebenso gut aufgenommen gefühlt haben wie mein Kollege, Herr Ministerpräsident Erwin Teufel, es im vergangenen Herbst in Wien empfunden hat.

Heute werden wir auch über die künftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union beraten — ein Thema, das uns nach Maastricht besonders am Herzen liegt und auch in Ihrer Heimat sicherlich mit Interesse verfolgt wird. Alle sind wir mit Ihnen darin einig, daß die Europäische Union nur bei Beherzigung des **Subsidiaritätsgrundsatzes** gelingen wird. Sie wissen, daß wir uns sehr freuen würden, wenn die Verhandlungen der Republik Österreich über den Beitritt Ihres Landes zur EG bald einem guten Ende zugeführt werden könnten. Bekanntlich ist Ihr Land auf eine Mitgliedschaft besonders gut vorbereitet. Österreich und Deutschland könnten gemeinsam viel zu einer **föderativ verfaßten Europäischen Union** beitragen.

Herr Präsident, Ihr Besuch neigt sich nun schon seinem Ende zu. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in Bonn, Köln und Essen und hinterher eine gute Heimreise.

(Beifall)

- (B) Meine sehr geehrten Damen und Herren. Das hohe **Amt des Präsidenten des Bundesrates** wurde mir, bedingt durch den Rücktritt meines Vorgängers, in unserer Sitzung am 15. Mai dieses Jahres übertragen. In dem knappen halben Jahr, das seither vergangen ist, haben wir im Bundesrat eine Fülle schwieriger und weitreichender Entscheidungen getroffen.

Wenn ich das Jahr, in dem Mecklenburg-Vorpommern die Präsidentschaft im Bundesrat innehatte, nur einmal in Zahlen bilanziere, so ist festzuhalten, daß wir bereits bis zu dieser Stunde 93 Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten haben. Wir haben uns im Plenum und in der EG-Kammer mit 189 Vorlagen der EG auseinandergesetzt. Außerdem waren 20 Gesetzentwürfe des Bundesrates aus Anträgen der Länder und im zweiten Durchgang 105 Gesetzesbeschlüsse des Bundestages sowie 129 sonstige Vorlagen zu behandeln. Insgesamt haben wir in den vergangenen knapp 50 Sitzungsstunden 648 Tagesordnungspunkte bewältigt.

Am Rande sei bemerkt, daß wir mit der **Sitzung am 25. September 1992**, in deren Mittelpunkt vor allem die europäische Einigung, der Vertrag von Maastricht, stand, die bisher **längste Sitzung** in der Geschichte **des Bundesrates** absolviert haben. Sie hat genau sieben Stunden und 50 Minuten gedauert und den Rekord der Sitzung am 9. Februar 1972, die sich mit den Ostverträgen befaßt hat, gebrochen.

Im Ergebnis können wir feststellen, daß der Bundesrat unter oft großem Zeitdruck gute Arbeit geleistet hat. Hierfür danke ich allen Mitgliedern des Bundesrates und den Mitarbeitern.

Meine Damen und Herren, in meiner Ansprache zum Amtsantritt am 15. Mai habe ich drei **Politikansätze** hervorgehoben:

- Wir müssen Politik aus christlicher Verantwortung heraus betreiben.
- Wir müssen den Föderalismus stärken.
- Politik muß an Gestaltungskraft und Glaubwürdigkeit gewinnen.

Diese Maximen haben seither nicht an Aktualität verloren.

Jeder Staat, jede Gesellschaft braucht zur Erhaltung einen Grundbestand an gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Verhaltensweisen. Entwicklungen in vielen Bereichen unseres Staates und unserer Gesellschaft geben allen Anlaß, darüber nachzudenken, in welchem Umfang der für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen notwendige Wertekonsens noch vorhanden ist.

Christliches Handeln und Verantwortungsethik sind für mich die Orientierungspole, die der Relativierung und Beliebigkeit von Werten entgegengesetzt werden müssen. In der Präambel unseres Grundgesetzes wird auf unsere Verantwortung vor Gott verwiesen. Und wenn auch nicht immer ausgesprochen, so sind es letztlich christliche Grundwerte, die uns heute den Weg weisen und zur Grundlage unseres politischen Handelns werden.

Auf dieser Grundlage, die insbesondere auch im verfassungsrechtlichen Gebot des **Schutzes der Menschenwürde** ihren Ausdruck findet, haben wir das Streben nach **freier Entfaltung der Persönlichkeit**, nach **Gemeinschaftsbezogenheit und sozialer Gerechtigkeit** in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Nur so werden wir den **Rechts- und Sozialstaat stärken**, das **Gemeinwohl fördern** und den **inneren Frieden erhalten**. Unsere Konzepte müssen den Ausgleich der zum Teil auseinanderstrebenden Grundwerte erkennen lassen. Die einzelnen Grundwerte dürfen nicht unabhängig und isoliert voneinander verfolgt werden. In unserer staatlichen Gemeinschaft kann der eine Grundwert nicht ohne den anderen verwirklicht werden. Von ebensolcher Bedeutung ist es, daß wir zu **solidarischem Handeln** bereit bleiben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die ungezählten Beispiele von Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung hervorheben, wozu auch die Aktionen zugunsten der Flüchtlinge aus Bosnien oder zugunsten der hungernden Kinder in Somalia zählen.

Wir Politiker sollten die zum Teil spontan zum Ausdruck gebrachte Solidarität in der Bevölkerung zu Bausteinen unserer politischen Konzepte machen. Wesentlich für die Akzeptanz politischer Forderungen nach Solidarität ist allerdings, daß die daraus folgenden Lasten gerecht verteilt werden. Das gilt auch für die weitere Finanzierung der deutschen Einheit.

Mein zweiter Ansatz war: „den **Föderalismus stärken**“. Wie hat der Föderalismus bisher die Bewährungsprobe bestanden, vor die ihn die europäische Integration seit Maastricht gestellt hat? Die **Maastrichter Verträge** berücksichtigen eine Reihe von Forderungen, die wir zur Verwirklichung unseres Kon-

Präsident Dr. Berndt Selte

- (A) zepts eines **Europas der Regionen** an die Regierungskonferenzen gestellt hatten. Sie ermöglichen es aber bekanntlich den Europäischen Gemeinschaften in erheblichem Umfang, im Bereich der Länderkompetenzen tätig zu werden. Da wir nicht Objekt oder gar Opfer der europäischen Einigung werden, sondern eine aktive Rolle bei der Gestaltung des Integrationsprozesses spielen wollen, sind wir sehr früh bestrebt gewesen, die Mitgestaltungsrechte der Länder im europäischen Einigungsprozeß verfassungsrechtlich abzusichern.

Ich glaube, wir sind hier ein gutes Stück vorangekommen. Mit der in Artikel 23 des Grundgesetzes künftig enthaltenen konstitutionellen Verankerung der **Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union** ist eines unserer gemeinsamen großen Vorhaben endlich auf den Weg gebracht worden. Es ist gut, wenn in der Verfassung künftig festgeschrieben sein wird, daß die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung einer Europäischen Union mitwirkt, die föderativen Grundsätzen verpflichtet ist. Die in den letzten Monaten geführte europapolitische Diskussion im eigenen Land und in unseren Partnerländern hat uns erneut darin bestätigt, daß das künftige Europa nur ein **bürgernahes Europa der Regionen** sein kann, in dem „Einheit in Vielfalt“ herrscht.

- (B) Freilich sollten wir uns nicht der Illusion hingeben, der deutsche Föderalismus sei allein mit dem vielfach beschworenen **Subsidiaritätsprinzip** im neuen EG-Vertrag und der verfassungsrechtlichen Verankerung der Mitgestaltungsrechte der Länder dauerhaft vor Substanzverlust geschützt. Man wird vielmehr immer wieder darauf achten müssen, daß soviel Kompetenz wie möglich vor Ort bleibt und Brüssel nur zuständig wird, wenn es unbedingt erforderlich ist. Wir werden nachher Gelegenheit haben, über die künftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union noch im einzelnen zu beraten.

Drittens habe ich in meiner Antrittsrede gefordert: „Politik muß an **Gestaltungskraft** und **Glaubwürdigkeit** gewinnen.“ Gestaltungskraft haben wir namentlich zur Lösung der vielfältigen Aufgaben gebraucht, die die deutsche Vereinigung bisher mit sich gebracht hat. Der Bundesrat hat im ablaufenden Geschäftsjahr über zentrale einigungsbedingte Fragen beraten. Ich nenne hier nur die Stichworte „**Infrastrukturprogramm**“, „**Stasi-Unterlagen**“, „**SED-Unrechtsopfer**“, „**Mieterschutz**“. Wir haben aber auch zahlreiche Angelegenheiten behandelt, die über einigungsbedingte Fragestellungen hinaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Beispielhaft nenne ich die **Neuregelung des § 218**, das **Arbeitsförderungsrecht**, das **Schengener Abkommen** und die **Nachbarschaftsverträge mit Polen, Ungarn und der CSFR**.

Gestaltungskraft wird uns weiter abverlangt werden. Zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ist zwar bereits viel getan. Die Privatisierungserfolge der **Treuhand**, die Investitionen der Privatwirtschaft, die Solidarität der alten Länder, der **Fonds „Deutsche Einheit“** und das **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** — all das hat Beachtliches bewirkt. Das Fundament für die soziale Sicherheit in Freiheit ist

gelegt. Das Einigungswerk wird aber noch viele Anstrengungen von uns fordern.

Meine Damen und Herren, in dieser Zeit großer Herausforderungen muß die Politik die anstehenden Probleme lösen. Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Ich verurteile mit Nachdruck die gewalttätigen Ausschreitungen der letzten Wochen.

Wir müssen hierauf mit Entscheidungsbereitschaft und Entschlußkraft reagieren. Der Meinungsstreit kann gewiß als das zentrale und belebende Element unseres gesellschaftlichen Systems gelten. Ohne den Austausch unterschiedlicher Auffassungen, ohne die faire Austragung von Interessenkonflikten wäre Fortschritt in unserer Demokratie nicht denkbar. Bei allem notwendigen Streit darf aber die Fähigkeit zu zeitgerechter Lösung wichtiger Probleme nicht verlorengehen.

Ich sage dies ganz bewußt vor allem in bezug auf das zähe Ringen um die Lösung der **Asylproblematik**, wobei niemand das Asyl für wirklich politisch Verfolgte antasten will.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, aus vielen Kontakten mit Landräten, Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern, Bürgerinnen und Bürgern: Die Bevölkerung wird es uns nicht mehr abnehmen, wenn wir uns in Disputen erschöpfen und uns dann, wie in der Vergangenheit immer wieder, nur auf den kleinsten gemeinsamen, aber sachlich unzureichenden Nenner einigen. Wir müssen das Problem jetzt schnell und dauerhaft wirksam lösen. Dies kann nur auf der Grundlage einer Änderung des Grundgesetzes erreicht werden, die auch den Weg zu einer europäischen Lösung der Asylproblematik freigibt. Wir dürfen nicht glauben, daß sich unsere europäischen Nachbarn unserem Asylrechtsstandard annähern werden.

Eine wirksame Lösung der Asylproblematik können wir in unserem Land nur gemeinsam erreichen. Ich appelliere an alle, insbesondere an meine Kollegen hier im Saal, sich hierfür auch in ihren Parteien einzusetzen, und hoffe, daß sie Erfolg haben werden. Denn wenn es nicht gelingt, die Asylproblematik schnell und dauerhaft wirksam zu lösen, werden alle demokratischen Parteien an **Vertrauen** verlieren, schlimmer noch, wird das Vertrauen in die Handlungs- und Funktionsfähigkeit unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates zerstört, mit Folgen, die sich keiner von uns wünschen kann.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß möchte ich Ihnen sagen, daß ich mein Amt als Präsident dieses Hauses mit Freude wahrgenommen habe — getragen von dem Bewußtsein, daß unsere gemeinsame Aufgabe gelingen wird. Besonders bewegend war für mich, daß ich den diesjährigen **Tag der Deutschen Einheit** in meinem Heimatland Mecklenburg-Vorpommern ausrichten durfte.

Herzlichen Dank, daß Sie mich so freundlich in Ihre Reihen aufgenommen und mir kollegial zur Seite gestanden haben.

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) Meinem Nachfolger wünsche ich für die vor uns liegenden Aufgaben viel Glück und Erfolg. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1992 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Oskar Lafontaine, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte deshalb den Herrn Schriftführer, die Länder aufzuzählen.

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
(B) Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Dr. Berndt Seite: Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Oskar Lafontaine für das Geschäftsjahr 1992/93 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** worden ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke! — Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Lafontaine, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

(Gratulation vor dem Präsidententisch)

Wir kommen zur **Wahl der Vizepräsidenten.**

Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Professor Dr. Kurt Biedenkopf, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Bürgermeister Klaus Wedemeier.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Die Vorschläge sind **einstimmig angenommen.** (C)

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen herzliche Glückwünsche aus.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Reinhold Kopp (Saarland) zum **Vorsitzenden**, Herrn Minister Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Herrn Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Senator Uwe Beckmeyer (Bremen) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden** der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften für das Geschäftsjahr 1992/93 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der EG-Kammer und die drei Stellvertreter **einstimmig gewählt.**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 666/92).

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 666/92 ein **Antrag des Präsidiums** vor. (D)

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dann ist das **einstimmig beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1992/93 Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern) als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit sind beide Schriftführer **einstimmig wiedergewählt.**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (Drucksache 630/92).

Das Wort hat Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union steht — und das bis zuletzt — in untrennbarem zeitlichen und inhaltli-

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) chen Zusammenhang mit den Gesetzgebungsvorhaben, die der Bundesrat in seiner letzten Sitzung mit grundgesetzändernden Mehrheiten behandelt hat. Die Verabschiedung des Gesetzes ist auch nach einhelliger Auffassung des Bundesrates eine unabdingbare Voraussetzung für die Ratifizierung des **Vertrages von Maastricht**.

Der gemeinsame politische Wille von Bund und Ländern hat weitgehende Einigungen möglich gemacht. Wir bitten vor allem die Bundesregierung, liebe Frau Seiler-Albring, dafür Sorge zu tragen, daß die erzielten Kompromisse jetzt auch nicht im nachhinein einseitig interpretiert werden, wie wir dies an einigen Stellen der Gegenäußerungen zu den Stellungnahmen des Bundesrates empfunden haben.

Die Geschichte der **Länderbeteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union** ist, so meine ich und meinen wir gemeinsam, eine Erfolgsgeschichte, die den **Föderalismus** in Deutschland, bei allen Schwierigkeiten der täglichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, als **praktikables, alltags-taugliches Modell** unter Beweis gestellt hat. Sie ist ferner eine Konsequenz aus der Tatsache, daß die europäische Einigung immer mehr in die innere Ordnung der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eingreift.

- (B) Das Voranschreiten der europäischen Integration führt zur Europäisierung, zur Vergemeinschaftung von Lebensbereichen, für die bisher die Länder zuständig waren oder sind. Wir müssen in den nächsten Jahren gemeinsam bestimmen, wohin diese Entwicklung gehen soll, was wir aus zwingenden Gründen noch zusätzlich vergemeinschaften müssen, etwa **Asyl- und Einwanderungspolitik**, aber auch, was nach dem Grundsatz der **Subsidiarität**, der Nachrangigkeit der höheren politischen Ebene, sinnvollerweise von der europäischen Ebene zurückverlagert werden sollte. Dabei werden wir in den nächsten Jahren wirklich kreativ und ergebnisoffen an die Überprüfung der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft herangehen.

Ich denke auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten in der deutschen und europäischen Debatte die **Beschreibung des Endzustandes einer möglichen europäischen Entwicklung** in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren bewußt **offenlassen**. Wir sollten nicht mit deutscher Gründlichkeit z. B. den Bundesstaat Europa nach dem Vorbild der USA jetzt bereits fixieren. Es muß sich in den nächsten Jahrzehnten entscheiden, ob dieser geschichtliche Schritt dann, wenn es soweit ist und wenn er ansteht, wirklich gegangen werden soll oder ob nicht die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft — egal, wie viele und welche es dann sind — doch einen nennenswerten Teil ihrer nationalen Souveränität in der Gemeinschaft behalten wollen.

Die **Entwicklung der Länderbeteiligung** ist und war auch deswegen eine **Erfolgsgeschichte**, weil sich die Länder im Grundsatz in der ordnungspolitischen Weichenstellung einig sind. Diese Einigkeit ist immer wieder geradezu faszinierend. Aber ich will gleich hinzufügen: Je mehr die europäische Politik in den Alltag der Länderpolitik und auch in den Alltag der Arbeit des Bundesrates in den nächsten Jahren

— mehr noch als bisher — einfließen wird, desto mehr werden auch die zwangsläufigen **Interessenunterschiede zwischen den Ländern** stärker in Erscheinung treten, und desto weniger wird ein Konsens von sechzehn Länder in allen entscheidenden Fragen in Richtung Europa möglich sein, sondern wir werden uns dann auch immer wieder zusammenraufen müssen, weil die Länder je nach ihrer Struktur ganz unterschiedliche Interessen im einzelnen vorbringen werden.

Die Geschichte der Länderbeteiligung beginnt im Jahre 1957 mit der **Verpflichtung** der Bundesregierung zur **Information**. Das war die erste Stufe; aber es war eine wichtige Stufe. Sie wurde dann 1979 durch die **Vereinbarung** zwischen Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Strauß für die **Ministerpräsidentenkonferenz** ergänzt, durch die innerstaatliche **Gelegenheit zur Stellungnahme** des Bundesrates und damit der Länder in **Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft**. Damals, 1979, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet — alle Folgeregerungen haben das übernommen —, von einer solchen Stellungnahme der Länder nur dann abzuweichen, wenn dies aus außen- und integrationspolitischen Gründen notwendig ist.

In der **Einheitlichen Europäischen Akte** von 1987 wurde die Länderbeteiligung um einen weiteren Schritt ausgebaut, nämlich um eine **Verpflichtung** der Bundesregierung bzw. des Bundes zur **Berücksichtigung der Stellungnahme** und eine Begründungspflicht im Falle der Abweichung, aber auch eine Beteiligung der Länder bei den EG-Verhandlungen durch **Bundesratsbeauftragte**. Diese Verhandlungen haben schließlich zum Vertrag über die **Europäische Union** geführt. (D)

Mit der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht gehen wir nunmehr einen entscheidenden weiteren Schritt voran. Damit wird Europapolitik noch mehr Länderpolitik. Dies wird auch dadurch deutlich, daß alle Landesregierungen inzwischen **Europaministerien** geschaffen haben und daß auch die **Europaministerkonferenz** vor einigen Wochen als letzte Fachministerkonferenz der Länder gebildet wurde, womit deutlich wird, daß die Länder in europäischen Angelegenheiten und nicht nur bei den grundlegenden Weichenstellungen, die bisher im wesentlichen Angelegenheit der Ministerpräsidentenkonferenz waren, verstärkt mitreden wollen.

Wir begrüßen die Entscheidung der **Gemeinsamen Verfassungskommission** von Bundestag und Bundesrat zu **Artikel 23** Grundgesetz. Nach dem gestrigen Abend ergänze ich: Wir begrüßen die Ergänzung von Artikel 23 um die Beteiligung des Bundestages. Der Bundesrat hat sich immer für die gleichzeitige **Beteiligung des Bundestages** dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, eingesetzt. Wir wehren uns dagegen, daß ein Widerspruch zwischen der **Regionalisierung der Europäischen Gemeinschaft durch Länderbeteiligung** und der **Demokratisierung europapolitischer Entscheidungen durch die Beteiligung der nationalen Parlamente** konstruiert wird. Hier besteht **kein Widerspruch**. Dies ist kein Nullsummenspiel. Alle Beteiligten sollten auch daran mitwirken, daß dieses Mißverständnis erst gar nicht auftreten kann.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Länderbeteiligung. Wir bitten darum und fordern dazu auf, daß in der weiteren Gesetzgebungsarbeit zum Vertrag zur **Europäischen Union**, also im Ratifizierungsverfahren, zu der Änderung des Grundgesetzes und zu der Entscheidung über die Folgegesetze, vor allen Dingen im Deutschen Bundestag und in seinen Ausschüssen, insbesondere auch in dem neugeschaffenen **Sonderausschuß** für die damit verbundenen Gesetzgebungsvorhaben, nicht im nachhinein versucht wird, die gefundenen Kompromisse und sinnvollen Entscheidungen der Gemeinsamen Verfassungskommission zu verschieben. Denn wenn es danach um „Geländegewinne“, also sozusagen um nachträgliche Verbesserungen der eigenen Positionen ginge, wäre dies im nachhinein eine Bestätigung des falschen Bildes, als ob zwischen den Interessen des Bundestages, also des nationalen Parlaments, und denen des Bundesrates, also der Länder, ein Widerspruch bestehe und das eine Gremium seine Position nur auf Kosten des anderen verbessern könne. Dies ist nicht so. Wir sind der festen Überzeugung, daß wir dies im Gleichklang konstruktiv weiterentwickeln können und müssen.

- Ich bitte auch die verschiedenen Kräfte in den Fraktionen des Deutschen Bundestages — dieser Appell richtet sich nahezu an alle —, der Versuchung zu widerstehen, durch im nachhinein eingeführte Verschiebungen in der Wortwahl die Art und das Niveau der Beteiligung des Bundestages gegenüber der getroffenen Entscheidung über die Beteiligung des Bundesrates und der Länder auf ein etwas höheres Niveau zu heben. In diesem Zusammenhang ist z. B. der Versuch zu sehen, daß die Bundesregierung künftig die **Stellungnahme des Bundesrates** in bestimmten, dafür vorgesehenen Fällen zwar berücksichtigen, aber in vergleichbaren Fällen, wie es einige Kräfte im Deutschen Bundestag gerne hätten, die **Stellungnahme des Bundestages** zugrunde legen soll. Sollte dies während der Beratung in den Ausschüssen des Bundestages wirklich Eingang in das Gesetz finden, wäre die **Mitwirkung des Bundestages** mit einem wesentlich größeren Gewicht versehen als die Länderbeteiligung. Dies wäre eine **Veränderung der gefundenen Kompromisse**, die wir nicht akzeptieren könnten. Ich möchte alle Beteiligten darum bitten, solche nachträglichen Versuche zu unterlassen.
- (B)

Die Bundesorgane, also Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, sollten die Chance nutzen, den **Streit über die Länderbeteiligung**, der sicherlich notwendig war, weil es um eine Weichenstellung ging, die altgewohnte Bahnen verlassen hat, in EG-Angelegenheiten zu **begraben**. Organstreitigkeiten auf der bundesstaatlichen Ebene vertragen sich nicht mit dem gemeinsamen politischen Willen, die **Bundesrepublik Deutschland** als erfolgreiches **Modell für praktizierten Föderalismus** und für **angewandte Subsidiarität** in die Struktur der Europäischen Union einzubringen. Manchen Partnern in diesem Wortstreit der letzten Monate ist auch zu empfehlen, ab und zu in die Verfassung zu schauen, weil dann Mißverständnisse über die Rolle des Bundesrates und der Länder, die teilweise entstanden sind, gar nicht erst aufkommen können.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, einige (C) wenige Anmerkungen zu Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfs machen! Der Vorschlag, daß Vorhaben, die auf Artikel 235 des EWG-Vertrages gestützt sind, also die sogenannte **Kompetenzkompetenz** der Europäischen Gemeinschaft, künftig **an das Einvernehmen mit dem Bundesrat zu binden**, ist uns besonders wichtig, weil es in der Vergangenheit eine schleichende Kompetenzverlagerung gegeben hat, die weit über die geschriebenen europolitischen, verfassungsmäßigen Grundsätze, also den Vertrag, hinausgingen. Falls im neuen Vertrag zur Europäischen Union wieder eine Kompetenzkompetenz vorgesehen ist, die eine **schleichende Kompetenzverlagerung** nach oben mit sich bringen kann, wenn die nationalen Regierungen mitmachen, muß bei diesem Akt die Länderbeteiligung sichergestellt sein, damit nicht die Länder nach Jahren aufwachen und feststellen, daß sie auf schleichendem Wege, ohne daß der Vertrag zur Europäischen Union geändert worden wäre, einen Teil ihrer ureigensten Zuständigkeiten nicht mehr haben. Wir begrüßen also diesen Passus des Gesetzes besonders.

Wichtig ist auch § 7, nach dem künftig die Stellungnahme des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen ist, und zwar auch bei der Ausübung des Klagerechts. Da wir das originäre Klagerecht für die Länder nicht bekommen haben, ist uns hier die **Mitwirkung der Länder bei der Wahrnehmung des Klagerechts**, stellvertretend durch den Bund, besonders wichtig.

Wir begrüßen auch die Haltung der Bundesregierung (D) zu unseren **Verbindungsbüros** am Sitz der Organe der Gemeinschaft, also in Brüssel. Hier gibt es inzwischen keine Mißverständnisse mehr über eine Nebenaußenpolitik der Länder am Sitz der Europäischen Gemeinschaft. Inzwischen wird die Arbeit der Verbindungsbüros von allen Beteiligten, auch von der Kommission und dem deutschen ständigen Vertreter, Botschafter Trumpf, begrüßt. Wir bitten die Bundesregierung, Frau Seiler-Albring, gemäß dem Vorschlag des EG-Ausschusses für die praktische Arbeit der Büros um weitere Verbesserungen. Ich denke, dafür läßt sich ein Weg finden, der von beiden Seiten durchaus gangbar ist.

Lassen Sie mich schließen: Die im Ergebnis bisher erfreuliche und produktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern, etwa bei den Regierungskonferenzen vor Maastricht, und auch die gefundenen Übereinstimmungen nach einigen Auseinandersetzungen in der **Gemeinsamen Verfassungskommission** lassen uns, glaube ich, alle optimistisch in die nahe Zukunft sehen. Wir sollten den Gedanken gar nicht erst aufkommen lassen, daß die gesetzgebenden Organe, also Bundestag und Bundesrat, hier als Konkurrenten auftreten. Wir sollten in dieser Debatte, die sich in wichtige Entscheidungen, die in Deutschland bis zum Jahresende getroffen werden müssen, einreicht, deutlich machen, daß auch aus der Sicht der Länder **Demokratisierung und Regionalisierung Europas gleichwertige und gleichrangige Ziele** sind. So können wir am besten beweisen, daß Europa unsere gemeinsame Sache ist.

(A) **Präsident Dr. Berndt Seite:** Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner letzten Sitzung hat dieses Hohe Haus ausgiebig über einen **neuen Artikel 23** diskutiert, in dem die Rechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union verankert werden sollen. Der Bundestag hat dies auch getan. Ich meine, es ist abzusehen, daß Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung den in der Gemeinsamen Verfassungskommission erarbeiteten Text dieses Europa-Artikels gemeinsam tragen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, daß es manchen Bundespolitikern und — wie der Abgeordnete Verheugen im Bundestag in diesen Tagen sagte — der fraktionsübergreifenden Fachgruppe „Außenpolitik“ schwergefallen ist, davon Abschied zu nehmen, daß die **Europäische Gemeinschaft eine zwischenstaatliche Einrichtung** ist und daß alles, was in Brüssel geschieht, Außenpolitik und damit Kompetenz des Bundes ist. Um so höher ist es deshalb zu werten, daß nach langem Ringen dieser neue Artikel 23 Grundgesetz geboren werden konnte.

Ich will gerne hinzufügen: Ein großes Verdienst daran hat nicht zuletzt der Herr Bundeskanzler. Er ist — wie die Länder — offensichtlich zutiefst davon überzeugt, daß eine dauerhafte Europäische Union nur entstehen kann, wenn sie auf den Mitgliedstaaten ebenso aufbaut wie auf den Regionen. Er sprach kürzlich auf dem Petersberg von der „Triologie“, dem **dreistufigen Aufbau der künftigen Europäischen Union**.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten nun diesen **neuen Artikel 23 Grundgesetz** in Fairneß und gegenseitigem Vertrauen mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf umzusetzen versuchen. Der Kompromiß des Artikels 23 sollte im Ausführungsgesetz — damit schließe ich mich voll dem an, was Herr Staatsminister Gerster soeben gesagt hat — weder zum Nachteil der Länder noch zum Nachteil des Bundes verschoben werden.

Deshalb die folgenden Bemerkungen: Schon in den Beratungen der Regierungskonferenz zur Politischen Union — an diesen Beratungen war das Land Nordrhein-Westfalen ebenso beteiligt wie Baden-Württemberg — war **Artikel 235 des EG-Vertrages** — ich darf ihn noch einmal aufgreifen, Herr Gerster — ein besonderer Problempunkt. Er gestattet im Wege der Vertragsergänzung, durch einstimmigen Ratsbeschluß neue Kompetenzen aus dem nationalen Bereich auf die Europäische Gemeinschaft zu übertragen. Die Anwendungsmöglichkeiten dieses Artikels 235 werden nach der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages noch umfangreicher. Die Länder, die ursprünglich eine Einschränkung dieses Artikels 235 wollten, haben ihr Verlangen letztlich zurückgestellt, da ihnen durch die Bundesregierung, verehrte Frau Staatsminister, während der Beratungen der Regierungskonferenz eine **innerstaatliche Lösung** in Aussicht gestellt worden war.

(C) Diese Lösung fehlt bisher im Ausführungsgesetz. Es sollte daher eingefügt werden, daß Rechtsakte der Gemeinschaft, die auf Artikel 235 EG-Vertrag gestützt werden, die deutsche Zustimmung in Brüssel nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat erhalten dürfen.

Ein anderer für die Länder wichtiger Punkt ist die **Besetzung des Ausschusses der Regionen**. Wir sind der Meinung, daß dies Sache der Länder sein muß und im Ausführungsgesetz auch klargestellt werden sollte. Dieser Ausschuß der Regionen wäre bereits vor seiner Einrichtung im Kern getroffen, wenn für seine Besetzung nicht den Ländern das Letztentscheidungsrecht zustünde.

Ein Weiteres: Der Herr Bundesinnenminister hat in der Debatte des Bundestages zu Artikel 23 wörtlich ausgeführt:

In Brüssel, im Alltag der Europäischen Union, wird sich die Bundestreue der Länder und wird sich die Ländertreue des Bundes zu bewähren haben.

Ich kann beides nur unterstreichen. Die Länder sind entschlossen, mit Bundesregierung und Bundestag konstruktiv beim weiteren Aufbau Europas mitzuwirken.

Dem entspricht beispielsweise unsere Zurückhaltung in der Frage der **Länderbüros in Brüssel**. Wir haben der Bundesregierung signalisiert, daß wir keinen diplomatischen Status anstreben; was wir aber möchten, ist, daß die praktische Arbeit erleichtert wird. In der Begründung — hier darf ich wiederum an Herrn Minister Gerster anknüpfen — zu § 8 des Gesetzentwurfs sagt die Bundesregierung den **Länderbüros** dann auch Unterstützung zu, aber nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und soweit erforderlich in Einzelfragen im Hinblick auf ihre Aufgaben. Verehrte Frau Staatsminister, etwas mehr Begeisterung könnten wir uns dabei schon vorstellen; und darüber würden wir uns auch sehr freuen.

Ein weiteres Beispiel: An den zurückliegenden **Regierungskonferenzen**, einschließlich der vorbereitenden Besprechungen, haben die Länder schon voll teilgenommen. Ich habe Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bereits genannt; ferner waren Bayern und Hamburg beteiligt. Probleme gab es dabei nicht. Die Ländervertreter haben konstruktiv mitgearbeitet. Jetzt sind die Regierungskonferenzen im Text des Zusammenarbeitsgesetzes nicht erwähnt. Lediglich in der Begründung zu § 13 des Gesetzentwurfs heißt es:

§ 13 geht davon aus, daß auch in Zukunft in anderen als von diesem Gesetz erfaßten Fällen im Rahmen des Möglichen eine Länderbeteiligung denkbar sein soll (etwa bei Regierungskonferenzen zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union).

Ich meine: Nach dem neuen Artikel 23 Grundgesetz sollte es fast selbstverständlich sein, daß die Länder auch bei künftigen Regierungskonferenzen wieder voll beteiligt werden.

Ein Nächstes: Im Bundestag wird darüber diskutiert, ob Artikel 23 und das Ausführungsgesetz bedingt beschlossen werden sollen, d. h. nur für den Fall, daß der Maastrichter Vertrag auch tatsächlich in

(B)

(D)

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Kraft tritt. Wir könnten uns mit einer solchen Bedingung nicht abfinden. Der jetzige **Artikel 24** Grundgesetz, Grundlage für die **Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Gemeinschaft**, ist — verglichen mit dem neuen Europa-Artikel des Grundgesetzes —, ich meine, fast ein Anachronismus. Die Europäische Gemeinschaft hat schon bei ihrem heutigen Entwicklungsstand tief in unsere Verfassungsstrukturen eingegriffen. Der neue Europa-Artikel wäre deshalb nach unserer Überzeugung auch dann dringend notwendig, wenn — was wir nicht hoffen — Maastricht nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert würde. Wir könnten deshalb nicht damit einverstanden sein, wenn im Bundestag die Änderung des Grundgesetzes an aufschiebende Bedingungen geknüpft würde.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen: Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben sich nach langen und schwierigen Verhandlungen auf den neuen Europa-Artikel geeinigt. Wir sollten diesen **Kompromiß**, der auf beiden Seiten Wünsche offengelassen hat, **nicht mehr in Frage stellen**. Wir sollten statt dessen auf der Grundlage dieses neuen Artikels 23 Grundgesetz vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daß dies in der Praxis möglich ist, haben eben die zurückliegenden Regierungskonferenzen gezeigt.

Das **Ausführungsgesetz** sollte in einigen Punkten noch besser an Artikel 23 Grundgesetz ausgerichtet werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Kompromißlinie dieses Artikels zum Nachteil der Länder verschoben wird.

- (B) Ein Weiteres: Im Gesetzentwurf muß eine **Bundesratsbeteiligung bei Hoheitsrechtsübertragungen durch einstimmigen Ratsbeschluß**, also für die Fälle des Artikels 235 EG-Vertrag, verankert werden.

Es sollte schließlich klargestellt werden, daß für die **Besetzung des Regionalausschusses das Letztentscheidungsrecht bei den Ländern** liegt.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt — die Verhandlungen in den Ausschüssen des Bundesrates bestärken mich in meinem Optimismus —, daß wir die noch offenen Probleme auch lösen werden.

Was uns vorschwebt und woran wir gemeinsam mit Bundesregierung und Bundestag arbeiten möchten, ist eine **Europäische Union**, an der Bund und Länder mitbauen, ein Europa, das keinem aufgezwungen wird, in dem sich die Regionen genauso wiederfinden wie die Nationalstaaten. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt).

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Länder sind sich darin einig, daß die Verankerung der Mitwirkungsrechte der Länder im neuen Europa-Artikel 23 des Grundgesetzes, zusammen mit der Verabschiedung des heute zu beratenden Gesetzes, die unerläßliche Voraussetzung für die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages im Bundesrat darstellt.

Artikel 23 in seiner Neufassung sowie das Gesetz (C) über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union legen in abgestufter Form die **Beteiligungsrechte der Länder an den europapolitischen Entscheidungsprozessen** fest.

Die **Ausschüsse des Bundesrates** haben den Gesetzentwurf der Bundesregierung eingehend analysiert und wohlbegründete **Änderungsvorschläge** unterbreitet. Hervorheben möchte ich insbesondere die Benennung der Mitglieder des Regionalausschusses, die Forderung nach Länderbeteiligung bei Vorhaben, die auf Artikel 235 EWG-Vertrag gestützt werden, sowie die „maßgebliche“ Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesrates im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung.

Der weiterführenden Stellungnahme des Kulturausschusses sollte nicht gefolgt werden, da sie über das hinausgeht, worüber sich die Länder in Vorgesprächen mit der Bundesregierung bereits geeinigt haben. Insgesamt möchte ich den Ausschüssen für ihre gründliche und gute Arbeit herzlich danken.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß sich die Bundesregierung unseren Vorschlägen nicht verschließen wird. Dies sage ich gerade auch im Hinblick auf die Prinzipien, die für unsere Europapolitik maßgeblich sein sollten, nämlich: **Bürgernähe, demokratische Kontrolle von unten, Mitsprache der Länder** dort, wo ihre Zuständigkeiten betroffen sind.

Wenn die **Referenden in Dänemark und Frankreich** (D) sowie die europaweite Debatte über die Zukunft des Einigungsprozesses eine Erkenntnis gebracht haben, dann doch sicherlich die, daß die Regierungen allein nicht das Monopol in der Frage besitzen, was für Europa gut ist. Vielmehr müssen die Bürger über jeden geplanten Schritt informiert und in die Entscheidungsfindung angemessen einbezogen werden.

Sosehr wir neue, weiterführende Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Zwölf, etwa jetzt auf dem Treffen in **Birmingham**, begrüßen, so wichtig ist es, daß die unmittelbar betroffenen Bundesländer im Vorfeld solcher bedeutsamen Konferenzen in die Festlegung der Verhandlungslinie einbezogen werden.

Wer wirklich im Geiste des neuerlich so oft beschworenen **Subsidiaritätsprinzips** handeln will, kann und soll dies schon heute tun und nicht erst auf die endgültige Ratifizierung von Maastricht warten.

Die Länder machen mit der konstruktiven Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte das Angebot an die Bundesregierung, die Europapolitik künftig breit abzustützen. Von unserer Seite her wird es an dem Willen zur Zusammenarbeit nicht fehlen. Wir wollen einen **kooperativen Föderalismus**; wir handeln im Sinne unserer gesamtstaatlichen Verantwortung.

Meine Damen und Herren, wir zweifeln nicht daran, daß der Bund in Brüssel — wie in der Vergangenheit — die Anliegen der Länder mit Engagement verfolgt hat. Aber, seien wir doch realistisch! Nicht immer sind die Interessen der Bundesregierung und der Länder identisch. Daher muß uns das Recht zustehen, in Brüssel beispielsweise selbst dafür einzutreten, daß

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)

- (A) die Entscheidung, die fünf neuen Länder in die höchste Förderkategorie der sogenannten Ziel-1-Gebiete einzuordnen, tatsächlich und zügig verwirklicht wird.

Das **Wirken der Länder** tritt nicht in Wettbewerb mit dem Bund, sondern sollte als willkommene Ergänzung **im Sinne einer** wohlverstandenen **Arbeitsteilung** gesehen werden.

Meine Damen und Herren, Bundesaußenminister Kinkel hat am 8. Oktober 1992 im Bundestag erklärt — ich zitiere —:

Bundestag und Bundesrat werden vor den vom Europäischen Rat zu treffenden Entscheidungen über den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ... erneut befaßt werden.

Diese Haltung sollte künftig alle Entscheidungen mit Tragweite für die Länder und für unsere Bürger bestimmen. Die kritische Debatte über Europa hat zu einem erfreulichen Umdenken geführt; nun gilt es, die ersten praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Dazu gehört die volle **Anerkennung der Mitwirkungsrechte der Länder in Sachen Europa**.

Ich bin zuversichtlich, daß Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zügig den Weg zu einem einvernehmlichen Zusammenwirken in allen europäischen Angelegenheiten ebnen werden. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

- (B) Das Wort hat Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion, die wir in der letzten knappen halben Stunde zu der Frage der Länderbeteiligung und zu dem, was wir gemeinschaftlich mit dem Bund auf den Weg bringen wollen, miteinander geführt haben, darf nicht übersehen werden — das ist meine abschließende Bitte, bevor ich die Erklärung, die ich zusätzlich abzugeben habe, zu Protokoll gebe —, daß wir es nicht versäumen dürfen, uns jeweils auch mit den **Anliegen und Interessen der Bürger** zu beschäftigen, bevor wir zur Verabschiedung unserer gegenseitigen Absprachen kommen.

Ich habe das Gefühl, daß es uns noch nicht gelungen ist, in dem erforderlichen Umfang auf die Notwendigkeit der **Neuverteilung** und der neuerlichen **Überprüfung** unserer **Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen** aufmerksam zu machen, und daß es uns auch nicht gelungen ist, den Menschen klarzumachen, welche wirklich konkreten Vorteile sie davon haben, daß sie es in der Zukunft innerhalb Europas nun mit drei verschiedenen Ausgangspunkten, mit drei Ebenen zu tun haben. In Wirklichkeit haben sie es mit mehr zu tun; denn wir haben es auf der Ebene unserer Länder dann jeweils wieder mit einer dreifach oder vierfach gegliederten Struktur zu tun.

Ich glaube, daß es uns nur dann gelingt, Zustimmung und Akzeptanz für das zu finden, worüber wir selbst sehr technokratisch und von den juristischen Vorgaben her sicherlich auch punktgenau gemeinsam beraten, wenn es uns gleichzeitig auch gelungen

sein wird, die Begriffe, von denen wir alle miteinander (C) vollmundig reden, so zu übersetzen, daß sie dem Bürger nahegebracht werden.

Noch ist es keinem von uns gelungen, das Schlagwort „**Subsidiarität**“ in einem Satz jedem verständlich zu machen. Wenn eine Umfrage nach 20 Jahren EG-Diskussion — die letzten zehn Jahre über Subsidiarität — in diesen Tagen erbracht hat, daß nach wie vor allerhöchstens 3 % unserer Bevölkerung — kein Plus, kein Minus — in der Lage sind, zur Subsidiarität etwas auch nur annähernd Richtiges zu sagen, ist das ein Beleg dafür, daß wir diese Diskussion nicht genügend geführt haben. In Artikel 3 b und in Artikel 235 des EWG-Vertrages mit ihrer Hin- und Rückwirkung spielt gerade dieser Begriff eine ganz entscheidende Rolle.

Es wird für uns alle wichtig sein, in dieser zentralen Frage des Vertrages, in seiner Umkehr, die wir behaupten, dafür zu sorgen, daß für jeden verständlich wird, daß wir auch auf unserer heimatstaatlichen Ebene eine Chance behalten, mitzureden, damit die Heimat der Ausgangspunkt für die vaterländische Treue in einem sich zusammenführenden Europa ist.

Vielleicht kann man dies am ehesten — damit möchte ich schließen — mit der Situation vergleichen, die entsteht, wenn eine Symphonie aufgeführt werden soll. Da gibt es den Notendruck, der die Noten zusammen mit dem Komponisten, der zunächst die gesamte Abfolge erfunden hat, zur Verfügung stellt. Daneben gibt es das Orchester, das die Symphonie aufführen muß. Dazu gibt es die Gruppe der Zuhörer. Es käme niemand auf die Idee, den Zuhörer als (D) Notendruck einzusetzen oder den Notendruck als Solo-Oboisten bei einem Konzert einzusetzen, das aufzuführen wir gemeinsam vereinbart haben.

Meine Damen und Herren, die Frage ist wirklich, inwieweit es uns gelingt zu beweisen, daß wir jeweils die richtige Ebene vertreten, wenn wir uns an einem Prozeß über die künftige Entwicklung hinaus beteiligen wollen. Es wird uns sehr, sehr schwerfallen, diesen Nachweis jeweils zu liefern. Ich kann nur alle 16, die wir hier versammelt sind, und auch den Bund ermuntern, mit uns in einem konstruktiven Gespräch und in konstruktiven Verhandlungen dafür zu sorgen, daß wir Listen bekommen, die die Bürger nachvollziehen können. Sonst werden wir alle erhebliche Probleme bekommen. **Diskussionsgrundlage** dafür sind **Artikel 235** des EWG-Vertrages mit der sogenannten Generalklausel für die EG und Artikel 3 b, der die Umkehr ermöglicht. Dabei ist der Bund nicht nur in die Pflicht genommen, etwas aus seinem Bereich — womöglich auch aus den Ländern — der EG zuzuführen, sondern umgekehrt auch wieder etwas zurückzugeben. Daß es gilt, in Edinburgh anzumahnen, daß Artikel 235 des EG-Vertrages auch ein „Rückholungsartikel“ des Vertrages sein könnte, habe ich in einigen Ausführungen zusammengefaßt, die ich nun zu Protokoll gebe. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister! Ihre **Erklärung** nehmen wir also zu **Protokoll** *).

*) Anlage 1

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Riedl aus dem Bundesministerium für Wirtschaft.

Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung am 25. September 1992 eine, wie ich glaube, sehr ermutigende Debatte zum Vertrag über die Europäische Union geführt.

Die damals geführte Grundsatzdiskussion hat uns erneut gezeigt, Herr Minister Gerster, daß es doch eine beachtliche, eine **breite Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zur Weiterentwicklung der Europäischen Union** gibt.

Heute — das haben Herr Staatsminister Goppel und auch sein Vorredner soeben erwähnt — tagt der **EG-Sondergipfel in Birmingham**. Dieser Sondergipfel soll die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten bekräftigen, die Ratifikation des Vertragswerkes von Maastricht entsprechend dem Zeitplan fortzusetzen. Dieser Sondergipfel wird natürlich auch — wahrscheinlich gäbe es ihn gar nicht, wenn es anders gelaufen wäre — die Besorgnisse in der Bevölkerung eingehend zu behandeln haben.

- (B) Herr Staatsminister Goppel, Sie haben völlig recht mit Ihrem Verständnis von Gesetzeswerken und politischen Globalabsichten, wie sie im Maastricht-Vertrag zum Ausdruck kommen. Ich bin mir auch sicher, daß auch ein Meister der einfachen und verständlichen Formulierung, nämlich Minister Norbert Blüm, nicht weiterkommt, wenn er sagt: „Subsidiarität ist nichts anderes als das Durchsetzen von gesundem Menschenverstand.“

(Heiterkeit)

Selbst eine so einfache Formulierung muß man den Leuten erst einmal richtig erklären. Das ist nicht nur in Kabarettform möglich.

Zu Ihrer Symphonie, lieber Minister Goppel: Bei aller Hochachtung vor dem deutschen Bildungswesen und der deutschen Musiklehre in höheren und mittleren Schulen möchte ich nicht wissen, wie viele Deutsche die Symphonien wirklich verstehen. Am ehesten kommt der durch, der am lautesten auf die Pauke häut. Ich hoffe nicht, daß dies beim Maastricht-Vertrag auch so ist. Deshalb hoffe und wünsche ich, daß Diskussionen, die wir in den Parlamenten, in den Ausschüssen und in der Politik führen, einen wichtigen Beitrag dazu leisten, daß der Vertrag von Maastricht die Zukunft Europas und die Zukunft der Menschen auf diesem Kontinent entscheidend mitträgt.

Dabei trägt der Vertrag von Maastricht vielen Besorgnissen in der Bevölkerung bereits deutlich Rechnung. Daß wir Politiker es nicht so recht verstanden haben, dies der Bevölkerung zu vermitteln, liegt in erster Linie an uns. Ich bin heute so weit zu sagen: Auch mit noch soviel Marketing und öffentlichkeitswirksamen Werbeinstituten wäre es wahrscheinlich nicht optimal gelungen, alles zu verstehen, was die Politik in Maastricht zum Ausdruck bringen wollte. Deshalb ist einiges immer wieder klarzustellen:

Erstens. Die **Europäische Union ist nicht mit dem Verlust nationaler Identität gleichzusetzen**. Europas Reichtum und Kraft kommen gerade und in erster Linie aus der **Vielfalt der Regionen**. Die Wahrung der nationalen Identität ist im Vertrag — und zwar erstmals in einem europäischen Vertrag — festgeschrieben.

Zweitens. Was auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene ausreichend geregelt werden kann, sollte dort auch verbleiben. Mit anderen Worten: Das im Vertrag niedergelegte — jetzt muß ich das Wort wieder verwenden, weil ich auch kein besseres habe — **Subsidiaritätsprinzip muß mit Leben, mit Blut erfüllt werden**.

Drittens. Daß wir das nach über 40 Jahren bundesrepublikanischer Entwicklung wieder einmal deutlich unterstreichen müssen, ist ein Problem sui generis: Bürgernähe ist ernst zu nehmen. Die **Arbeit der Gemeinschaftsorgane** muß dementsprechend **transparenter** werden.

Viertens. Die **Europäische Union eröffnet** den Bürgern **neue Chancen und neue Möglichkeiten**. Auch dies wird oft nicht hinreichend sichtbar und deutlich.

Fünftens. Wir brauchen natürlich auch **mehr Demokratie in Europa**. Wenn Kompetenzen auf Europa übertragen werden, muß die demokratische Kontrolle gewährleistet sein. Auch hier bringt Maastricht deutliche Verbesserungen, wenn ich auch nicht sagen möchte, daß diese Verbesserungen schon ausreichend sind.

All das zu verdeutlichen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ziel des heutigen **EG-Sondergipfels in Birmingham**.

Für die Bundesregierung ist es wichtig, daß sie bei all diesen Fragen die Länder auf ihrer Seite hat. Mehr noch: Es waren die Länder selbst, die diese jetzt im Mittelpunkt stehenden Themen schon sehr früh aufgegriffen haben.

Herr Minister Gerster, ich möchte mich noch einmal gerade an Sie wenden und sagen, daß den Bund natürlich auch sehr beeindruckt hat, wie einig sich die Länder gerade in dieser Frage waren. Dies ist auch ein eindrucksvoller Beweis für das wirksame Handeln von Ländern mit teilweise sehr unterschiedlichen Regierungen.

Gegenstand der heutigen Beratung ist der Entwurf des Ausführungsgesetzes. Die deutschen Länder haben immer wieder auf den berühmten Dreiklang hingewiesen: **Maastricht-Ratifikation, Grundgesetzänderung und Verabschiedung** eben dieses **Ausführungsgesetzes**.

Die Bundesregierung will, kann und darf diesen Prozeß natürlich nicht stören. Sie hat daher sehr schnell auch den Entwurf für das Ausführungsgesetz zu Artikel 23 Grundgesetz (neu) verabschiedet. Dieser Entwurf wurde von Anfang an in enger Kooperation mit den Ländern erarbeitet. Er steht heute zur Abstimmung.

Ich möchte mich im Namen der Bundesregierung ausdrücklich für die **faire Verhandlungsführung auf Länderseite** bedanken. Beide Seiten — der Bund und

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Erich Riedl

- (A) die Länder — mußten in diesen Gesprächen — aber wen wundert das? — natürlich Abstriche von ihren Vorstellungen machen.

Nur durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsebene der **Europakommission der Länder** und den Vertretern der Bundesressorts war es möglich, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der so breite Zustimmung findet.

Ich muß mich jetzt noch einmal an Sie, Herr Minister Gerster, wenden — ich habe es mir aufgeschrieben —, weil in Ihrer Rede zum Ausdruck kam, es bestehe die Gefahr, daß seitens des Bundes von Vereinbarungen mit den Ländern abgewichen werde, und Sie mit erhobenem Finger sagten: „Ihr beim Bund, haltet euch ja an das, was ihr mit uns, den Ländern, ausgemacht habt!“

Hier gilt der lateinische Satz: *Pacta sunt servanda*. Wir sollten gerade diesem Satz, der sich in der Vergangenheit schon einmal in anderem, auch außenpolitischen Zusammenhang bewährt hat, Geltung verschaffen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Einverstanden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verkennen natürlich nicht, daß es noch **Auffassungsunterschiede** gibt. Meine Mitarbeiter haben mir gesagt, daß im wesentlichen zu drei Punkten Auffassungsunterschiede bestehen. Aus Sicht der Bundesregierung wäre es den weiteren Verhandlungen dienlich, wenn wir uns auf diese drei Punkte konzentrieren könnten und den Gesetzentwurf nicht mit weiteren Fragen belasteten, was durchaus möglich ist. Wir sollten nämlich nicht vergessen, daß Einzelpunkte, wenn es noch welche gäbe, in der vorgesehenen Bund-Länder-Vereinbarung zu regeln sind.

- (B)

Die **strittigen Fragen** beziehen sich erstens auf die **Abgrenzung der Mitwirkungstatbestände** nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzentwurfs. Für die Bundesregierung ist es wichtig — das möchte ich hier klarstellen —, daß Absatz 1 immer dann gilt, wenn der Bund das Recht zur Gesetzgebung hat, unabhängig davon, ob er von diesem Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht oder nicht.

Eine solche Einschränkung ist in Artikel 23 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz (neu) nicht enthalten.

Die **Abgrenzungsfrage darf nicht offenbleiben**. Wir würden uns sonst unzähligen Konflikten für die Praxis aussetzen bzw. diese heraufbeschwören. Eine geschlossene und flexible Verhandlungsführung wäre dann vielfach nicht möglich.

Zweiter Punkt: Die Länder möchten die **Anwendung von Artikel 235** des EG-Vertrages von einem **Einvernehmen mit dem Bundesrat** abhängig machen. Die Bundesregierung erkennt, wie sie schon zum Ausdruck gebracht hat, nicht die mit diesem Artikel verbundenen Probleme. Bei EG-Vorhaben nach Artikel 235 EG-Vertrag handelt es sich jedoch um eine im Unions-Vertrag bereits enthaltene Kompetenzbegrenzung zugunsten der Europäischen Union.

Die Mitwirkungsrechte der Länder — also Ihre Mitwirkungsrechte — richten sich daher nach Arti-

kel 23 Abs. 2 bis 5 Grundgesetz (neu). Der Entwurf für das Ausführungsgesetz schöpft den durch den neuen Verfassungsartikel festgelegten Rahmen aus. Für eine Sonderregelung für die Fälle des Artikels 235 EG-Vertrag ist daneben kein Raum.

Die Regelungen des Artikels 23 Grundgesetz (neu) und des Ausführungsgesetzes knüpfen an die **innerstaatliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern** an. Dabei spielt es keine Rolle, auf welche Rechtsgrundlage ein EG-Vorhaben gestützt ist. Diese Lösung ist nach Auffassung der Bundesregierung sachgerecht. Sie schafft für die Länder einen Ausgleich für den Verlust von Zuständigkeiten oder von Mitwirkungsrechten im innerstaatlichen Bereich, und zwar abgestuft nach der jeweiligen Betroffenheit.

Meine Damen und Herren, im übrigen sollte man den Artikel 235 eigentlich auch nicht überbewerten. Seine praktische Bedeutung wird abnehmen, vor allem bei verstärkter Anwendung — jetzt komme ich wieder zum Problem *sui generis* — des Subsidiaritätsprinzips.

Letzter Punkt: Wir sind uns mit den Ländern noch nicht ganz einig über das Verfahren — das ist heute auch schon zum Ausdruck gebracht worden — für die **Besetzung des Ausschusses der Regionen**. Wir haben gemeinsam — mit Erfolg — für die Einsetzung dieses Ausschusses gekämpft. Die Regionen müssen auch auf europäischer Ebene — das ist klar — ihre Interessen vertreten können.

Nach Artikel 198a des EG-Vertrages ist es Sache der Mitgliedstaaten, die Kandidaten für den Ausschuß zu benennen. Den Ländern wird hierbei natürlich eine hervorragende Rolle zukommen. Das wird in den einzelnen Ländern ein interessantes Benennungsverfahren. Personalpolitik europäischer Prägung mit provinzieller Attitüde ist natürlich immer etwas Schmachhaftes.

Andererseits, meine sehr verehrten Damen und Herren, bittet die Bundesregierung um Verständnis dafür, daß der Bund nicht auf jeden Einfluß verzichten kann; ich sage das hier einmal ganz vorsichtig. Bund und Länder sollten — außerhalb des vorliegenden Gesetzes — deshalb zu einer Absprache über eine abgestimmte Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes kommen.

Schlußbemerkung: Die Bundesregierung ist sehr zuversichtlich, daß wir für die noch offenen Punkte im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Rahmen einer **ergänzenden Bund-Länder-Vereinbarung**, zu der der Bund bereit ist, eine Lösung finden. Bund und Länder werden in Zukunft noch mehr als bisher gemeinsam die Verantwortung für die weitere Entwicklung in Europa tragen. Denn nur gemeinsam können wir erfolgreich gegen zentralistische Tendenzen in Europa vorgehen und ein Europa in regionaler Vielfalt sichern und ausbauen.

Meine Damen und Herren, wir glauben, daß wir hierzu auf dem richtigen Weg sind. **Maastricht** ist auch ein wichtiger **Beitrag zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland und in Europa**. — Vielen Dank.

(D)

- (A) **Präsident Dr. Berndt Seite:** Danke, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 630/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 5? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffern 13 bis 15 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 17? — Mehrheit.

Ziffern 18 und 19 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

- (B) Der Bundesrat hat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/92 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

6, 15 b, 17, 19, 21, 22, 25, 27, 29, 36 bis 38, 40 bis 44, 47 bis 49, 51 a und 52.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen für die **Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung des ÖPNV („Job-Ticket“)** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 339/92)

Eine **Erklärung zu Protokoll **)** gibt Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen). — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 339/1/92 und ein Landesantrag in Drucksache 339/2/92.

Zur Abstimmung rufe ich die Änderungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 1 der Druck-

sache 339/1/92 auf. Ich bitte um ein Votum. — Das ist eine Minderheit. (C)

Wir stimmen jetzt über die unter Ziffer 2 der Ausschußdrucksache empfohlene unveränderte Einbringung des Gesetzentwurfs ab. Das Handzeichen bitte dafür! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe nun den Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 339/2/92 auf. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist somit **angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Postverfassungsgesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 663/92).

Das Wort hat Minister Dr. Fischer (Niedersachsen).

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die **Netze** und Dienste im Post- und Telekommunikationsbereich sind wie Eisenbahnen, Straßen und Wasserstraßen **Kernbereiche der Infrastruktur** eines Staates. Sie wiederum sind **Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit der Lebensbedingungen** der Menschen dieses Staates und seiner Wirtschaft. Ein uns alle unmittelbar betreffendes Beispiel dafür ist die Notwendigkeit der raschen **Angleichung** der gesamten Infrastruktur in den neuen Bundesländern — sowohl hinsichtlich der Qualität wie auch der Flächendeckung — **an die Infrastruktur** in den alten Bundesländern. (D)

Bundesbahn, Bundespost, die Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrt sind durch Artikel 87 Abs. 1 ausdrücklich als **Aufgaben des Bundes** ausgewiesen und damit einer **privatrechtlichen Wahrnehmung entzogen**. Artikel 87 Abs. 1 hat also eine Schutzfunktion für die Erledigung von Aufgaben, auf die jedermann angewiesen ist. Deshalb muß gewährleistet sein, daß Entscheidungen über das Angebot an Diensten und das **Bereithalten von Netzen in wirtschaftlich schwachen Regionen** nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftlichen Erwägungen, sondern auch hinsichtlich der öffentlichen, politisch zu vertretenden Belange getroffen werden.

Meine Damen und Herren, die 1989 eingeleitete **Poststrukturreform I** hat den Artikel 87 Abs. 1 des Grundgesetzes unangetastet gelassen. Sie hat jedoch die Deutsche Bundespost in einen hoheitlichen Bereich und drei Unternehmensbereiche aufgliedert, die zunehmend im Wettbewerb stehen.

Sowohl die Wirtschaftsminister wie auch die Ministerpräsidenten der Länder haben im Frühjahr 1988, also ein Jahr vor der Verabschiedung des Poststrukturgesetzes, den **wettbewerbs- und europapolitischen Ansatz des Reformvorhabens** begrüßt. Sie haben es auch begrüßt, daß im Gesetzentwurf die besondere Funktion des Post- und Fernmeldewesens als ein Element der Infrastruktur ausdrücklich anerkannt wurde.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)

- (A) Die Länder sahen jedoch schon damals in der Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens **Risiken** auf sich zukommen, insbesondere hinsichtlich der **Versorgung strukturschwacher Regionen** mit Post- und Fernmeldediensten. Sie forderten daher, daß der **Infrastrukturauftrag des Bundes uneingeschränkt gewahrt** bleibt und daß für die Regelungen, die die infrastrukturellen Interessen der Länder im Kern betreffen, die Zustimmung des Bundesrates gesetzlich verankert werden soll. Darüber hinaus sollte ein Gremium beim Bundesminister für Post und Telekommunikation eingerichtet werden, in dem die Länder ihre infrastrukturellen Interessen wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, der von den Ländern geforderte **Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates** bei Regelungen, die den Kernbereich des Infrastrukturauftrages berühren, konnte nicht realisiert werden. Das ferner von den Ländern geforderte Gremium ist zwar als **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für Post und Telekommunikation 1989 eingerichtet worden; in ihm können die Länder jedoch nur in eingeschränkter Weise ihre Interessen wahrnehmen, was sicherlich die Kolleginnen und Kollegen, die wie ich in dem Gremium tätig sind, bestätigen werden.

Dies beruht zum einen darauf, daß der Infrastrukturrat bei wesentlichen inhaltlichen Entscheidungen, z. B. der Abgrenzung der Monopolbereiche, der Qualität der im Monopol erbrachten Dienstleistungen und bei der Neustrukturierung des unternehmerisch-betrieblichen Bereiches der Deutschen Bundespost, keine bzw. **keine ausreichenden Mitwirkungsmöglichkeiten** besitzt.

Zum anderen bewirken die im Postverfassungsgesetz und in der Geschäftsordnung des Infrastrukturrates festgelegten Verfahrensfristen, Vertretungsregelungen, der Anteil der Ländervertreter im Infrastrukturrat und die nur außerhalb jedes Verfahrens mögliche Einschaltung von Fachleuten der Länder, daß eine **qualifizierte Vorprüfung** der teilweise komplexen Beratungsgegenstände und die notwendige **Abstimmung unter den Ländern nicht in ausreichendem Maße möglich** sind.

Die Mitwirkungsrechte der Länder im Infrastrukturrat sind auf den ersten Blick nicht erkennbar schlechter als die Mitwirkungsrechte der Länder im Postverwaltungsrat vor der Poststrukturreform I. Die Problematik liegt jedoch in dem **abnehmenden Konsens zwischen Bund und Ländern** über den notwendigen Umfang der Post- und Telekommunikationsinfrastruktur hinsichtlich Flächenausdehnung und Güte und über die Instrumente, die zu ihrer Sicherung dienen.

Noch ist ein Einbruch bei den Infrastrukturleistungen der Deutschen Bundespost nicht erkennbar, da die Übergangsregelung des § 65 Abs. 2 Postverfassungsgesetz die uneingeschränkte Fortführung des Dienstangebotes, wie es vor der Poststrukturreform bestanden hat, bis zum Erlass der Verordnung über Pflichtleistungen vorsieht. Diese Übergangszeit ist jedoch mit Beginn dieses Monats für die Deutsche Bundespost-**TELEKOM** beendet, da die Verordnung zur Regelung der Pflichtleistungen der Deutschen Bundespost-**TELEKOM** inzwischen verabschiedet

wurde. Auch für die Deutsche Bundespost-**POST-DIENST** und die Deutsche Bundespost-**POSTBANK** nähern sich die Übergangszeiten ihrem Ende.

Wir wissen auch, meine Damen und Herren, daß die neuen, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen der Deutschen Bundespost die **infrastrukturellen Auflagen** als schwere, **wettbewerbsverzerrende Last** betrachten, und wir haben in den vergangenen beiden Jahren erfahren, Herr Staatssekretär Rawe, daß der Bundesminister für Post und Telekommunikation bei der Vielzahl der Funktionen, die er als Eigentümer, als Regulierer, als Rechtsaufsicht und als Wahrer des Infrastrukturauftrages auszufüllen hat, geneigt ist, sich abzeichnende Konflikte zwischen den Aufgabenbereichen zugunsten eines offenen Wettbewerbs zu entscheiden.

In den vergangenen Jahren hat die gute infrastrukturelle Versorgung mit Kommunikationsdiensten ganz wesentlich zur **Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse** in allen Regionen und damit zur **wirtschaftlichen Stärke** und dem notwendigen **sozialen Zusammenhalt** in der Bundesrepublik beigetragen. Diese zu erhalten, ist das besondere Anliegen der Länder.

Die **Wirtschaftsministerkonferenz** hat am 25./26. März 1992 in Saarbrücken einen **Beschluß** gefaßt, der dazu dient, zum einen die Gefahr des Abbaus der Kommunikationsinfrastruktur in der Fläche bewußt zu machen, dann die Abstimmungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten für die Länder bei der laufenden Arbeit im Infrastrukturrat zu verbessern und ferner ein Signal zu setzen, daß die Länder dem Abbau der Infrastruktur in der Fläche nicht tatenlos zusehen werden.

Dieser Beschluß umfaßt im wesentlichen folgende **Forderungen**:

Erstens. Die Ernennung der 16 Ländervertreterinnen und -vertreter und ihrer Stellvertreterinnen und -vertreter durch die Bundesregierung soll in Zukunft auf Vorschlag des jeweiligen Landes erfolgen, um eine möglichst rasche Wiederbesetzung bei Vakanzen zu erreichen.

Zweitens. Als stellvertretende Mitglieder der Länder sollen auch Staatssekretäre bzw. Staatssekretärinnen und Staatsräte bzw. Staatsrätinnen zugelassen sein, die nicht Kabinettsrang haben, um eine möglichst kontinuierliche Arbeit der Ländervertreter in diesem Gremium zu gewährleisten.

Drittens. Alle Entscheidungen des Infrastrukturrates mit Beschlußcharakter sollen einem Zustimmungsvorbehalt der Mehrheit der Ländervertreter und -vertreterinnen im Infrastrukturrat unterliegen.

Viertens. Eine Reihe von Informations-, Beratungs- und Entscheidungsfristen soll angemessen verlängert werden.

Meine Damen und Herren, soweit dieser Beschluß durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Infrastrukturrates umgesetzt werden muß, hat Hessen dazu am 21. September 1992 einen entsprechenden Antrag im Infrastrukturrat eingebracht.

Der zweite Teil der Umsetzung des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz besteht in der Einbrin-

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)

- (A) gung des vorliegenden Antrages durch das Land Niedersachsen im Bundesrat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch ist die **Realisierung der Poststrukturreform II**, über die gegenwärtig diskutiert wird, **nicht gesichert**, und auch im Falle ihrer Realisierung ist offen, wann sie umgesetzt werden kann. Bis dahin stehen im Infrastruktur weitere wichtige Themen der infrastrukturellen Versorgung an, die die Länder im Kern ihrer Interessen berühren. Die Länder müssen die Möglichkeit haben, sich auf diese Themen gründlicher als bisher vorzubereiten.

Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend —.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Baugesetzbuches — Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen** — — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 665/92).

Das Wort hat Staatsminister Jordan (Hessen).

- (B) **Jörg Jordan** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke, Ihnen allen ist bewußt, daß — zumindest in Ballungsräumen — überall in der Bundesrepublik Wohnungsnot herrscht. Es ist heute unstrittig, daß 2,5 bis 3 Millionen Wohnungen fehlen. Es ist auch unstrittig, daß das **Wohnungsnotproblem** vor allem eines **für Geringverdienende** ist, vor allem auch für diejenigen, die auf preiswerte Mietwohnungen angewiesen sind.

Dagegen gibt es nur zwei Therapien: Es muß mehr gebaut werden als bisher, und der Bestand an bezahlbarem Wohnraum muß besser geschützt werden als bisher.

In der Wohnungsbaupolitik haben die Landesregierung in Hessen wie auch die Regierungen in anderen Ländern versucht, mit einem Kraftakt finanzieller Art auszugleichen, was an bundespolitischen Initiativen fehlt. Aber dieselbe Bundesregierung, die nicht genug Geld für den Wohnungsbau, speziell für den sozialen Wohnungsbau — auch im ersten Förderweg —, bereitstellt, läßt uns auch noch bei der Bestandssicherung im Stich.

Die Stadt **Frankfurt** schafft es mit unserer Hilfe, in diesem Jahr etwa 1 000 bis 1 500 Sozialmietwohnungen zu bauen. Das ist auch für eine Großstadt sehr viel. Gleichzeitig droht im selben Jahr allein in Frankfurt die **Umwandlung von 2 000 preiswerten Mietwohnungen in Eigentumswohnungen**. Damit ist der ganze Entlastungseffekt solcher sozialen Wohnungsbauprogramme verpufft. Daß es auch nur einen allenfalls minimalen Sockereffekt des Freiwerdens von Wohnraum für geringverdienende Mieter durch die Umwandlungsspekulation gibt, hat das Bundesbauministerium selbst mehrfach untersucht und festge-

stellt. Auch das ist in der wohnungspolitischen Diskussion unstrittig. (C)

Es ist dann eigentlich ein zynischer Trost, wenn die Wohnungsbauministerin darauf verweist, daß die Mieter in diesen Wohnungen erst in ein paar Jahren ausziehen müssen. Als ob eine Gnadenfrist die Not geringer machen würde!

Für eine ungehemmte Spekulation mit Mietwohnungen treten nur noch sehr wenige Uneinsichtige ein. Leider gehört dazu auch Bundesbauministerin Schwaetzer. Sie versteht nicht oder will nicht verstehen, welche **wohnungspolitische Zeitbombe** tickt, wenn man gegen die drohende Welle von Umwandlungen nicht vorgeht:

— **Umwandlung vertreibt Mieter.** Auch wenn ihnen eine verlängerte Räumungsfrist zusteht, ziehen viele aus, weil sie nicht auf Abruf wohnen wollen.

— **Umwandlung treibt Mieten.** Neue Eigentümer zahlen viel Geld für eine umgewandelte Wohnung. Solange sie nicht selbst einziehen können, wollen sie wenigstens ein Maximum an Miete erzielen.

— **Umwandlung zerstört gewachsene städtebauliche und soziale Strukturen.** In den umgewandelten Wohnungen ist **Luxussanierung** üblich. Die neuen Bewohner stammen aus gutverdienenden Schichten. Die Zerstörung bisheriger gemischter Sozialstrukturen schafft stadtweit jeweils erhebliche, neue soziale Probleme.

— **Umwandlung vernichtet preiswerten Wohnraum.** Große Teile des gewachsenen Wohnungsbestands werden dem sozial gebundenen Mietmarkt (D) entzogen und dem völlig übersetzten Preisniveau des freien Immobilienmarktes überantwortet.

— Nicht zuletzt: **Umwandlung lenkt Kapital in die falsche Richtung.** Wer für eine umgewandelte Altbauwohnung 4 000 bis 6 000 DM pro Quadratmeter zahlen kann — das ist, jedenfalls bei uns im Rhein/Main-Gebiet, Standard —, der könnte auch einen Neubau kaufen. Statt dessen nimmt er meist einem Haushalt Wohnraum weg, für den eine neue Eigentumswohnung unerschwinglich ist. Es wird viel Geld bewegt, und doch wird keine einzige neue Wohnung geschaffen. Es wäre — umgekehrt — in diesen Zeiten doch dringend notwendig, alle Möglichkeiten, alle Förderungen und alle gesetzlichen Gegebenheiten darauf zu konzentrieren, daß der Neubau vorankommt.

Nur wenn wir den Umwandlungsspekulanten das Handwerk legen, können wir die vorhandenen Mietwohnungen als vergleichsweise preiswerte Wohnräume für Klein- und Durchschnittsverdiener erhalten und weiter sichern. Die Umwandlung trifft vor allem Beschäftigte mit kleinem Einkommen am Lebensnerv. Das ist sozial unverantwortlich und kann nicht hingenommen werden.

Wer — wie die Bundesbauministerin — hier angesichts wachsender Probleme immer noch keinen Handlungsbedarf sieht, der muß sich fragen lassen, ob er auf der politischen Bühne nicht fehlbesetzt ist.

Die Gemeinden — bis hin zum Präsidenten des Städtetages, Oberbürgermeister Rommel, bekanntlich CDU — fordern gesetzgeberische Maßnahmen

Jörg Jordan (Hessen)

- (A) zur Eindämmung der Umwandlungswelle. Zuletzt haben die **sieben größten deutschen Städte** in einem **gemeinsamen**, dramatischen brieflichen **Appell an den Bundeskanzler** solche Maßnahmen gefordert.

Der **Deutsche Mieterbund** fordert die **Abschaffung der Steuervergünstigungen für gebrauchte Immobilien** und spricht dabei nicht zu Unrecht von „staatlich subventionierter Mietervertreibung“.

Welche Notsignale müssen die Bevölkerung und die Kommunalpolitiker noch aussenden, damit sich Bonn zu einer Reaktion bequemt? Es ist in diesen Zeiten viel von der Unglaubwürdigkeit von Politik die Rede. Es ist viel von der Sorge die Rede, daß gerade der „kleine Mann“ seine Wahlentscheidung dann etwa nach rechts hin trifft, weil er sich von der Politik so unglaublich behandelt sieht. Es ist so viel die Rede davon, daß Wohnungsnot herrscht und etwas geschehen muß. Und es ist so wenig die Rede davon, daß nun in diesem Falle gegen die Umwandlungsspekulation tatsächlich etwas geschehen und dem jedenfalls ein Riegel vorgeschoben werden könnte. Es ist bedauerlich, daß gerade dazu aus der Bundesregierung ablehnende Äußerungen kommen.

- (B) Das Problem, vor dem wir stehen, ist nicht neu: Vor zehn Jahren gab es eine solche Welle schon einmal. Die betroffenen Gemeinden haben sich dagegen mit einem rechtlichen Behelf — der **Nichterteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen** nach dem Wohnungseigentumsgesetz — gewehrt. Diese Bescheinigungen wurden nur noch erteilt, wenn das betreffende Gebäude die heutigen Anforderungen hinsichtlich Schall-, Wärme- und Brandschutz erfüllte, was im Altbau regelmäßig nicht der Fall ist. Die rasante Umwandlungswelle mit Mietervertreibung durch Luxusmodernisierung konnte so von den Kommunen weitgehend gebremst, der preiswerte Mietwohnungsstand im Altbau vielfach gesichert werden.

Am 30. Juni 1992 hat der **Gemeinsame Senat der obersten Bundesgerichte** den Kommunen dieses Instrument genommen. Als Folge davon schnellte die Zahl der Umwandlungsanträge in den Zentren hoch, und die einschlägige Presse wirbt mit den „Schnäppchen“, die am Wohnungsmarkt für Umwandler zu machen sind. Damit droht gerade den Brennpunkten der Wohnungsnot eine **Umwandlungswelle**. Sie würde den aus allen Fugen geratenen Wohnungsmarkt völlig kaputtmachen.

„Die neue Goldgrube heißt Altbau“, hat die „Wirtschaftswoche“ am 10. Juli 1992 unmittelbar nach der Veröffentlichung des Beschlusses auf der Titelseite präsentiert. Sie hat im Heft im einzelnen vorgerechnet, wie der pfiffige Umwandler rasch drastische Renditen von 20 % und mehr des eingesetzten Kapitals erwirtschaften kann — zu Lasten der Menschen, die auf die Erhaltung preiswerter Wohnungen angewiesen sind. Diese Mieterinnen und Mieter haben ein Recht darauf, daß sie vor den Umwandlern geschützt werden.

Der Gesetzgeber muß hier eine **Lücke im Gesetz schließen**. Die sozialen Folgen wären sonst, wenn er dies nicht täte, verheerend. Die Hessische Landesregierung hat aufmerksam zugehört, als die Gerichtspräsidenten in ihrer Pressekonferenz gemeinsam

(C) erklärten, daß sie eigentlich das soziale Anliegen der Rechtsformen, mit denen sich die Gemeinden gegen das Umwandeln gewehrt haben, durchaus akzeptieren könnten. Nur so gehe es rechtlich nicht. Anders wäre dies rechtlich schon möglich, wenn der Gesetzgeber dies für erforderlich hielte, nämlich durch Änderung der entsprechenden Bundesgesetze, insbesondere des Bundesbaugesetzes.

Gestützt auf diese Pressekonferenz der Gerichtspräsidenten, haben wir unsere heutige Initiative eingebracht. Die hessische Gesetzesinitiative setzt sich dabei nicht einfach über Eigentümerinteressen hinweg. Wir haben nichts gegen Wohnungseigentum und auch nichts gegen Grundbesitz. **Beschränkungen der Wohnungsumwandlung** sollen deshalb **nicht pauschal**, sondern nur insoweit eingeführt werden, als dies notwendig ist, um den Wohnungsmarkt vor Schaden zu bewahren.

Das heißt konkret: Die Gemeinden sollen selbst bestimmen, ob es bei ihnen Probleme mit der Umwandlung von Mietwohnungen gibt, die Beschränkungen erforderlich machen.

Es heißt weiter: Die Umwandlungsbeschränkung soll nur für den vorhandenen Wohnungsbestand gelten, nicht für Neubauten.

Es heißt drittens: Die jetzt einzuführenden Beschränkungen sollen nur **für sieben Jahre** gelten. Bis zum Ende des Jahrzehnts könnte der Wohnungsmarkt normalisiert sein, wenn der politische Wille dazu endlich auch bei der Bundesregierung vorhanden wäre. (D)

Es heißt viertens: Die Selbstnutzer von Wohnungen, also Mieter, Eigentümer und Erben, können — auch nach unseren Vorstellungen — an ihren Wohnungen weiterhin Wohneigentum begründen.

Es heißt letztlich: Die Landesregierungen sollen durch die **Ergänzung des Baugesetzbuches** die Möglichkeit erhalten, durch Rechtsverordnung die Gemeinden zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und die deshalb durch Satzung diese Beschränkungen der Wohnungsumwandlung einführen können.

Ich weiß, daß wir mit diesem abgewogenen Vorschlag zum Schutz der Mieter vor den Umwandlungsspekulanten nicht allein stehen. Ich weiß auch, daß der Bundesrat bereits einen **Vorschlag von Hamburg** zum gleichen Problem beschlossen hat.

Nachdem der gemeinsame Senat der obersten Bundesgerichte aber entschieden hat, spricht verschiedenes doch dafür, den von Hessen jetzt vorgeschlagenen rechtlichen Weg zu verfolgen.

Ich habe allerdings aus der politischen Debatte um den Hamburger Lösungsvorschlag den Eindruck, mit dem Argument, dies sei nicht der richtige Weg, soll verschleiert werden, daß eine Beendigung der Umwandlung politisch gar nicht gewollt ist. Die Bundesregierung hat den Beschluß des Bundesrates, der auf Hamburgs Initiative fußt, bereits abgelehnt. Wir meinen, das kann nicht das letzte Wort der Politik zu diesem Problem sein.

Jörg Jordan (Hessen)

- (A) Wenn die Regierungsmehrheit im Bundestag den Hamburger Entwurf auch ablehnt, dann muß sie wissen: Wir lassen nicht locker. Deswegen bringen wir heute die nächsten Schritte, die nächste Stufe und die nächste Alternative ein.

Die **Erhaltung des Wohnungsbestandes** ist ein **wichtiger Bestandteil für eine sozial gerechte Wohnungspolitik**. Hier muß endlich gehandelt werden. Mit der Initiative des Landes Hessen liegt also nun ein weiterer Vorschlag auf dem Tisch, der die sich aus dem Beschluß der obersten Bundesgerichte ergebenden Rechtsbedenken berücksichtigt und zu einer für Mieter wie Eigentümer aus unserer Sicht akzeptablen Lösung führt. Die Hessische Landesregierung fordert die Länder und den Bundestag auf, auf dieser Grundlage zu handeln und die Umwandlungsspekulation zu beenden.

Wer allerdings die anlaufende Umwandlungswelle nicht stoppen will, wer sie gar zynisch als „Beitrag zur Eigentumsförderung“ preist — auch diese Äußerung hat es gegeben —, der nimmt in Kauf, daß Wohnen, jedenfalls in den Ballungsräumen, für die Mehrzahl der Haushalte unbezahlbar wird. Staat und Kommunen würden die **sozialen Folgen der Mietervertreibung** in anderer Weise dann auch wieder mit dramatischen Kosten, Folgen und Problemen tragen müssen — eine immer unlösbarer werdende Aufgabe in Zeiten knapper Finanzmittel.

- (B) Noch könnte der Gesetzgeber wenigstens diese glimmende Lunte am Wohnungsmarkt austreten. Diesem Anliegen sollte sich also keine verantwortliche politische Kraft verschließen können. Sie sollte es auch dann nicht, wenn sie an sich vielleicht — und auch diesen Eindruck hat man manchmal in bestimmten Kreisen — die Umwandler als politische Wählerklientel ansieht. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister! — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage federführend dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** und dem **Rechtsausschuß** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Anwendung gentechnischer Methoden am Menschen** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 424/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 424/1/92 vor. Es liegt ferner ein Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 424/2/92 vor.

Ich rufe zunächst diejenigen Ausschußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist, sowie den Landesantrag. Für die restlichen Empfehlungen ist dann eine Sammelabstimmung vorgesehen.

Ich rufe in den Ausschußempfehlungen auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

(C)

Der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 424/2/92 und Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen schließen einander aus. Wer stimmt dem Antrag Schleswig-Holsteins zu? — Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Können wir noch einmal erfahren, wie das Ergebnis zu Ziffer 6 war?)

— Ziffer 6 war Mehrheit.

Jetzt Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 13! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 424/1/92 auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer die **Entschließung, wie soeben festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die Entschließung zu fassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung der Dioxinbelastung** von Zellulose und Zelluloseerzeugnissen — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 592/92). (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Annahme der Entschließung** in der soeben **festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (**Gräbergesetz**) (Drucksache 604/92).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die in der Drucksache 604/1/92 vorliegenden Ausschußempfehlungen. Ich rufe hierin auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Präsident Dr. Berndt Seite

(A) Dann stimmen wir über die Begründungen ab. Ich rufe zunächst auf:

Begründung des Innenausschusses unter Ziffer 3! Bitte Handzeichen, wer dafür ist. — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat wie beschlossen **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 603/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 603/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15 a** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Patentgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 601/92).

(B) Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 601/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des **Unterhaltssicherungsgesetzes** (Drucksache 606/92).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 606/1/92. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um ein Votum. — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Gesetzen auf dem Gebiet des **Rechts der Wirtschaft** (Drucksache 605/92).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 605/1/92. Zusätzlich liegt ein Landesantrag in Drucksache 605/2/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt der Landesantrag in Drucksache 605/2/92! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen.

Jetzt noch Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben **beschlossen, Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1992**)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1992 — (Drucksache 545/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die in der Drucksache 545/1/92 vorliegenden Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um ein Votum. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 23 der Tagesordnung** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Die Forschung nach Maastricht — Bilanz und Strategie** (Drucksache 293/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 293/1/92.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, über die eine Einzelabstimmung erforderlich ist. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

(D)

Präsident Dr. Berndt Selte

- (A) Ziffer 34! — Mehrheit.
Ziffer 35! — Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich jetzt alle Ziffern auf, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über **die strukturelle Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure im Hinblick auf den Binnenmarkt** (Drucksache 423/92).
b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **strukturellen Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure an den Binnenmarkt** (Drucksache 578/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 423/1/92 vor. Ich bitte um Handzeichen für:

- Ziffer 1! — Mehrheit.
Ziffer 2! — Mehrheit.
Ziffer 3! — Mehrheit.
Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

- (B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür** (Drucksache 488/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 488/1/92. Ich rufe auf:

- Ziffer 1! — Mehrheit.
Ziffern 2 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.
Ziffer 8! — Mehrheit.
Ziffer 9! — Mehrheit.
Ziffern 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.
Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten** (Drucksache 550/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 550/1/92 sowie ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 550/2/92

und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache (C) 550/3/92.

Wir beginnen mit dem Antrag in Drucksache 550/2/92. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen.

Ich rufe auf:

- Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.
Ziffer 4! — Minderheit.
Wer ist für Ziffer 5? — Mehrheit.
Ziffern 6 bis 13 gemeinsam! — Mehrheit.
Ziffer 14! — Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 15.
Ziffer 16! — Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 17.
Ziffer 18! — Mehrheit.
Ziffer 19! — Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 20.
Ziffer 21! — Minderheit.
Wer ist für Ziffer 22? — Mehrheit.
Ziffer 23! — Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 24.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 550/3/92?

— Das ist die Mehrheit.

- Ziffer 25! — Mehrheit.
Ziffer 26! — Mehrheit.
Ziffer 27! — Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffern 29 bis 32 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über spezifische Aktionen zur **Vergrößerung des Marktanteils der erneuerbaren Energieträger (ALTENER-Programm 1993—1997)**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft — ALTENER-Programm** (Drucksache 524/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 524/1/92 vor. Außerdem liegt Ihnen ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 524/2/92 vor, durch den Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen ersetzt werden soll.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

- Ziffer 1! — Mehrheit.
Ziffer 2! — Mehrheit.
Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

*) Anlage 4

Präsident Dr. Berndt Seite

(A) Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 524/2/92.

Es bleibt über Ziffer 8 abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/679/EWG über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit** (Drucksache 567/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 567/1/92. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5 zunächst ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? — Mehrheit.

Es bleibt über die Ziffern 6 bis 8 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Frequenzbänder für die koordinierte Einführung von Straßenverkehrs-Telematiksystemen mit Verkehrsinformations- und Lenkungssystemen** in der Gemeinschaft (Drucksache 579/92)

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 579/1/92. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen)** bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von Auslieferungslagern bis zu Tankstellen (die sogenannte „Stufe I“-Richtlinie) (Drucksache 584/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 584/1/92 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffern 13 bis 20 gemeinsam! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

(C)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die **Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das dritte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1990—1994)** (Drucksache 585/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 585/1/92 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 585/2/92, der die Ziffern 9 und 14 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 585/2/92? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14 ist bereits erledigt.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffern 16 und 17 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Verteilung von Transitrechten (ÖKO-PUNKTEN)** für Fahrzeuge, die ein Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen haben, in einem Mitgliedstaat zugelassen sind und die Republik Österreich transitieren (Drucksache 586/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 586/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Es bleibt über Ziffer 3 abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Verordnung zur **Bereinigung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 587/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 587/1/92 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Jetzt gemeinsam die Ziffern 3 bis 5! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung zugestimmt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** und der **Eichordnung** (Drucksache 562/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 562/1/92 und in der zu-Drucksache 562/1/92 vor.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Jetzt gemeinsam die Ziffern 5 bis 8! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

- (B) Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! — Minderheit.

Nun gemeinsam die Ziffern 12 bis 18! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Minderheit.

Jetzt die Ziffern 21 und 22 gemeinsam! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 23 in der Fassung der zu-Drucksache. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23a.

Ziffer 24! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat **der Verordnung somit nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die empfohlenen Entschlüsse unter Ziffern 28 bis 46 der Empfehlungsdrucksache abzustimmen.

Ziffer 28! Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Nun zunächst Ziffer 42! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 29. Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 30! — Minderheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Minderheit.

Ziffer 33! — Minderheit.

Nun zunächst Ziffer 44! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 34! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 35! — Minderheit.

Nun zunächst Ziffer 43! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 36! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Minderheit.

Jetzt die Ziffern 38 bis 40 gemeinsam. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Die Ziffern 42 bis 44 sind bereits erledigt.

Jetzt die Ziffern 45 und 46 gemeinsam! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung in der** soeben **festgelegten Form gefaÙt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 614/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 614/1/92 vor.

Ich rufe die Ziffern 1, 2, 13 und 14 gemeinsam auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 4! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Jetzt gemeinsam die Ziffern 5 bis 8! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Nun gemeinsam die Ziffern 10 bis 12! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Die Ziffern 13 und 14 sind bereits erledigt.

Der Bundesrat hat **der Verordnung somit nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung unter Ziffern 16 und 17 der Empfehlungsdrucksache abzustimmen.

Ziffer 16! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Jetzt Ziffer 17! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung** gefaÙt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 51 b) auf:

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

(C)

(D)

Präsident Dr. Berndt Seite

(A) (betr. Koordinierungsgruppe und Ausschuß zum Vollzug der Richtlinie des Rates für eine zweite allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise**) (Drucksache 583/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 583/1/92.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(C)

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. November 1992, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein frohes Wochenende.

(Schluß 11.39 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Entschließung des Rates zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der **Numerierung von Telekommunikationsdiensten und der Einführung einer Bereichsvorwahl für Telefondienste mit europaweiten Anwendungen** (Drucksache 580/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Einhundertneunzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste

— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

(Drucksache 635/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Berichtigung 646. Sitzung

(B)

S. 455 C: Der Vorname des Redners lautet „Gebhard“.

(D)

S. 474 C: Wegen des richtigen Wortlauts von TOP 12 s. Index, S. III A.

S. 490* A: Statt „26 b)“ ist „2 b)“ zu lesen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 646. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Bayern und andere Länder haben bei den Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenzen vor Maastricht grundsätzliche Bedenken gegen den **Artikel 235 EWG-Vertrag** erhoben. Bayern ist dabei für eine generelle Abschaffung des Artikels 235 EWG-Vertrag eingetreten, da sich diese Vorschrift in der Vergangenheit zu einem „Einfallstor“ für Gemeinschaftskompetenzen im Sinne einer schrankenlosen Generalklausel entwickelt hat. Nachdem das nicht erreicht werden konnte, hat uns die Bundesregierung stärkeren Einfluß auf solche Maßnahmen zugesagt.

Angesichts der neu in den Vertrag aufgenommenen Ziele, wie Umweltpolitik, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, berufliche Bildung, Kultur, Energie, Katastrophenschutz und Fremdenverkehr (Artikel 3), muß die Beibehaltung des Artikels 235 auf noch größere Bedenken stoßen. Genau besehen, stehen das neu aufgenommene Subsidiaritätsprinzip und die Generalklausel des Artikels 235 in einem kaum überbrückbaren Spannungsverhältnis, ja, Gegensatz zueinander.

(B) Die Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Lissabon vom 26. und 27. Juni 1992 heben die wichtige Rolle des Subsidiaritätsprinzips in den Verhandlungen zur Ausarbeitung des Vertragswerks von Maastricht und für die zukünftige harmonische Entwicklung der Union hervor. Die Staats- und Regierungschefs haben u. a. eine Überprüfung bestimmter Gemeinschaftsvorschriften im Hinblick auf ihre Anpassung an das Subsidiaritätsprinzip beschlossen.

Ich möchte diesen Beschluß, zu dem ein Bericht für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1993 erbeten worden ist, noch einmal in Erinnerung rufen. Er gibt im Bezug auf Artikel 235 zu folgenden Feststellungen Anlaß:

Das Nebeneinander von Artikel 235 und die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 3b des Vertragswerks von Maastricht kann nur hingenommen werden, wenn

— von Artikel 235 in äußerst zurückhaltender Weise Gebrauch gemacht wird

und

— Artikel 235 auch dazu nutzbar gemacht wird, die mögliche Rückverlagerung von Kompetenzen im Zuge der Verwirklichung des Subsidiaritätsgrundsatzes herbeizuführen. Es ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit eines früher erlassenen Rechtsakts, die Artikel 235 verlangt, überhaupt noch vorliegt. Keinesfalls darf die Vorschrift dazu benützt werden, die Bemühungen um die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips zu unterlaufen.

(C) Beides erfordert aus bayerischer Sicht eine besondere Einbindung der Länder. Deshalb setzen wir uns dafür ein, daß die Bundesregierung Maßnahmen nach Artikel 235 nur im Einvernehmen mit den Ländern zustimmt.

Das sollte unmittelbar im Länderbeteiligungsgesetz verankert werden.

Anlage 2**Umdruck-Nr. 9/92**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 647. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz über die **elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten** (EMVG) (Drucksache 640/92, zu Drucksache 640/92, Drucksache 640/1/92).

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

(D)

Punkt 15

b) Entwurf eines Gesetzes zu der Akte vom 17. Dezember 1991 zur Revision von Artikel 63 des **Europäischen Patentübereinkommens** (Drucksache 602/92)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung des Gouverneurs für die Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Finanz-Corporation zur Stimmabgabe für eine **Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation** (IFC-Abkommensänderungsgesetz) (Drucksache 607/92)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 608/92, Drucksache 608/1/92)

IV.

Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen:

(A)

Punkt 21

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die **Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1991** (Drucksache 446/92)

V.

Dem Bundesrechnungshof Entlastung zu erteilen:

Punkt 22

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1991 — Einzelplan 20 — (Drucksache 495/92)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 25

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur dreizehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendungen gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Drucksache 472/92, Drucksache 472/1/92)

Punkt 27

(B)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/107/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über **Zusatzstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Süßstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **andere Zusatzstoffe von Lebensmitteln als Farbstoffe und Süßstoffe** (Drucksache 525/92, Drucksache 525/1/92)

Punkt 29

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Einlagensicherungssysteme** (Drucksache 474/92, Drucksache 474/1/92)

Punkt 36

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **die europäische Telekommunikationsgeräte-Industrie: Situation, Chancen und Risiken, Aktionsvorschläge** (Drucksache 577/92, Drucksache 577/1/92)

Punkt 37

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung eines **Verfahrens der gemeinschaftlichen Verwaltung mengenmäßiger Kontingente** (Drucksache 589/92, Drucksache 589/1/92)

Punkt 38

(C)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend **die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** (Drucksache 590/92, Drucksache 590/1/92)

Punkt 40

Erste Verordnung zur Abweichung von der **Rind- und Schafffleisch-Erzeugerprämienverordnung** (Drucksache 609/92, Drucksache 609/1/92)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 41

Erste Verordnung zur Änderung der **Tierseuchenerreger-Verordnung** (Drucksache 617/92)

Punkt 42

Verordnung über die Bestimmung der Bevölkerungsstatistiken zur **Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1993 (Drucksache 571/92)

Punkt 43

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 2 a Gemeindefinanzreformgesetz im Jahre 1993 (Drucksache 597/92)

(D)

Punkt 44

Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (**9. BAföG-FörderungshöchstdauerVÄndV**) (Drucksache 610/92)

VIII.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 47

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Potsdam (Drucksache 552/92)

Punkt 48

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstückes in Münster-Gievenbeck (Drucksache 591/92)

Punkt 49

Veräußerung bundeseigener Wohnsiedlungen in Neu-Ulm (Drucksache 595/92)

IX.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

(A) **Punkt 51**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

a) (betr. Anwendung von chemischen Stoffen)
(Drucksache 569/92, Drucksache 569/1/92)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 52

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 653/92)

Anlage 3**Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für den Senator für Finanzen, Herrn Volker Kröning, gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Für die steuerliche Förderung der bisher bekanntgewordenen Modelle des „**Job-Ticket**“ reicht es aus, daß nur Sachbezüge des Arbeitnehmers (verbilligte Überlassung von Fahrausweisen durch den Arbeitgeber) von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) befreit werden. Dieses würde mit einer bereits bestehenden Verwaltungsregelung übereinstimmen.

Dagegen wird eine Steuerbefreiung von Barzuschüssen des Arbeitgebers zu Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und der in vollem Umfang unentgeltlichen Überlassung des „Job-Ticket“ nicht befürwortet. Zum einen kann der Arbeitgeber derartige Vorteile schon nach geltendem Recht mit 15 v. H. pauschal versteuern; zum anderen bestehen die folgenden Bedenken:

- **Zusätzliche Steuerausfälle**
- **Umgehungsmöglichkeiten**
Die Finanzämter sind nicht in der Lage, die sachgerechte Verwendung der Zuschüsse zu überprüfen.
Lediglich um der Steuerbefreiung willen werden Lohnanteile in Zuschüsse umgewandelt.
- **Ungleichbehandlung der Arbeitnehmer**
Durch den Arbeitgeber gewährte Zuschüsse oder unentgeltliche Fahrausweise werden zusätzlich zu dem für Werbungskosten (u. a. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) ab 1990 geltenden Arbeitnehmer-Pauschbetrag von jährlich 2 000 DM steuerfrei gestellt, während Arbeitnehmer, die keinen Zuschuß oder unentgeltlichen Fahrausweis

erhalten, ihre Fahrtaufwendungen auf den Arbeitnehmer-Pauschbetrag anrechnen müssen. (C)

- **Zusätzliche Lohnkosten bei den gewerblichen und öffentlichen Arbeitgebern.**

Anlage 4**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Grundsatz der Subsidiarität ist zum tragenden Handlungsprinzip der Gemeinschaft geworden. Die Bayerische Staatsregierung nimmt den Vorschlag einer Verordnung des Rates (EWG) über **neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten** zum Anlaß, die EG-Kommission und die Beteiligten nachdrücklich aufzufordern, mit der praktischen Verwirklichung dieses Prinzips Ernst zu machen.

Wenn auch fachliche Gründe dafür sprechen, bestimmte Aspekte des Inverkehrbringens neuartiger Lebensmittel gemeinschaftsweit zu regeln, verbietet es der Subsidiaritätsgrundsatz, die Regelung in der vorgesehenen Art und Weise vorzunehmen. Insbesondere bedarf es keines EG-weiten Zulassungsverfahrens und keiner Genehmigung durch die EG-Kommission für das Inverkehrbringen neuartiger Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, da die anstehenden Probleme insoweit von den Mitgliedstaaten selbst gelöst werden können. (D)

Im Hinblick auf die unterschiedliche Handhabung in den Mitgliedstaaten ist es allerdings notwendig, den Verbraucher ausreichend über die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen als Lebensmittel oder bei der Herstellung von Lebensmitteln oder Lebensmittelzutaten zu informieren und diese Begriffe gemeinschaftsweit zu definieren. Die ausreichende Information des Verbrauchers gewinnt gerade in einem europäischen Binnenmarkt zunehmend an Bedeutung. Nur bei einer offenen und EG-weit einheitlichen Deklaration erhält der Verbraucher die notwendigen Informationen für seine Entscheidung. Ferner sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Bayerische Staatsregierung bittet die Kommission, auch bei allen künftigen Vorhaben den Grundsatz der Subsidiarität sorgfältig zu beachten. Es kann insbesondere nicht angehen, daß bei neu auftretenden Problemen die Gemeinschaft die Entscheidung mit der Begründung an sich zieht, die Angelegenheit könne auf Gemeinschaftsebene besser oder wirkungsvoller geregelt werden als durch die einzelnen Mitgliedstaaten. In vergleichbaren Fällen sollten sich EG-Vorschriften im wesentlichen auf die aufgezeigten Regelungsinhalte beschränken.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

647. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Oktober 1992

Inhalt:

Gedenkworte zum Tode von Willy Brandt	517 A	3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 666/92)	520 C
Zur Tagesordnung	517 C	Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 666/92 gewählt	520 D
Begrüßung des Präsidenten des Bundesrates der Republik Österreich, Prof. Dr. Herbert Schambeck, und seiner Delegation	517 D	4. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 GO BR —	520 D
Präsident Dr. Berndt Seite	518 A	Beschluß: Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern) werden wiedergewählt	520 D
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 GO BR —	520 A	5. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 630/92)	520 D
Beschluß: Der Ministerpräsident des Saarlandes, Oskar Lafontaine, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Berndt Seite, der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, und der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Klaus Wedemeier, werden zu Vizepräsidenten gewählt	520 B/C	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	520 D
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften — gemäß § 45c GO BR —	520 C	Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	523 A
Beschluß: Es werden gewählt: Minister Reinhold Kopp (Saarland) zum Vorsitzenden, Minister Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern), Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) und Senator Uwe Beckmeyer (Bremen) zu stellvertretenden Vorsitzenden	520 C	Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)	524 B
		Dr. Thomas Goppel (Bayern)	525 B, 539* A
		Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	526 A
		Beschluß: Stellungnahme	528 A
		6. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) (Drucksache 640/92, zu Drucksache 640/92)	528 B

A-I

- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 539* C
7. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen für die **Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung des ÖPNV („Job-Ticket“)** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 339/92) 528 B
- Uwe Beckmeyer (Bremen) 541* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschliebung 528 C
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Postverfassungsgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 663/92) 528 C
- Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) 528 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 530 A
9. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Baugesetzbuches — Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 665/92) 530 A
- Jörg Jordan (Hessen) 530 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 532 B
10. Entschliebung des Bundesrates zur **Anwendung gentechnischer Methoden am Menschen** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 424/92) 532 B
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung 532 C
11. Entschliebung des Bundesrates zur **Reduzierung der Dioxinbelastung** von Zellulose und Zelluloseerzeugnissen — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 592/92) 532 C
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung 532 D
12. Entschliebung des Bundesrates zur Vorbereitung eines „**Entwicklungskonzeptes für innergemeinschaftliche Grenzräume**“ — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 218/91)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 517 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (**Gräbergesetz**) — (Drucksache 604/92) 532 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533 A
14. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 603/92) 533 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533 A
15. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Patentgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 601/92) 533 A
- b) Entwurf eines Gesetzes zu der Akte vom 17. Dezember 1991 zur Revision von Artikel 63 des **Europäischen Patentübereinkommens** (Drucksache 602/92) 528 B
- Beschluß** zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533 B
- Beschluß** zu b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 539* C
16. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des **Unterhaltssicherungsgesetzes** (Drucksache 606/92) 533 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 533 B
17. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Ausführungsgesetz**) — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG — (Drucksache 608/92) 528 B
- Beschluß:** Stellungnahme 539* D
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Gesetzen auf dem Gebiet des **Rechts der Wirtschaft** — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG — (Drucksache 605/92) 533 B
- Beschluß:** Stellungnahme 533 C
19. Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung des Gouverneurs für die Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Finanz-Corporation zur Stimmabgabe für eine **Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation** (IFC-Abkommensänderungsgesetz) — gemäß Artikel 76

- Abs. 2 Satz 3 GG — (Drucksache 607/92) 528 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen . . . 539* C
20. **Bericht der Bundesregierung** über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1992**)
- Gutachten des Sozialbeirats** zum Rentenversicherungsbericht 1992 — gemäß Artikel 154 SGB VI — (Drucksache 545/92) 533 C
- Beschluß:** Stellungnahme 533 D
21. **Bericht des Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die **Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1991** (Drucksache 446/92) 528 B
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung . . . 539* D
22. **Rechnung des Bundesrechnungshofes** für das Haushaltsjahr 1991 — Einzelplan 20 — (Drucksache 495/92) 528 B
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 540* A
23. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Die Forschung nach Maastricht — Bilanz und Strategie** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 293/92) 533 D
- Beschluß:** Stellungnahme 534 A
24. a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über **die strukturelle Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure im Hinblick auf den Binnenmarkt** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 423/92)
- b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **strukturellen Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure an den Binnenmarkt** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 578/92) 534 A
- Beschluß** zu a) und b): Stellungnahme . . . 534 A
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur dreizehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 472/92) 528 B
- Beschluß:** Stellungnahme 540* A
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 488/92) 534 B
- Beschluß:** Stellungnahme 534 B
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/107/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Zusatzstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Süßstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **andere Zusatzstoffe von Lebensmitteln als Farbstoffe und Süßstoffe** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 525/92) 528 B
- Beschluß:** Stellungnahme 540* A
28. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 550/92) 534 B
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 541* C
- Beschluß:** Stellungnahme 534 D
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Einlagensicherungssysteme** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 474/92) 528 B
- Beschluß:** Stellungnahme 540* A
30. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über spezifische Aktionen zur **Vergrößerung des Marktanteils der erneuerbaren Energieträger (ALTENER-Programm 1993—1997)**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft — ALTENER-Programm** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 524/92) 534 D
- Beschluß:** Stellungnahme 535 A

- | | | | |
|---|--------|---|--------|
| 31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/679/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 567/92) | 535 A | mengenmäßiger Kontingente — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 589/92) | 528 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 535 A | Beschluß: Stellungnahme | 540* A |
| 32. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Frequenzbänder für die koordinierte Einführung von Straßenverkehrs-Telematiksystemen mit Verkehrsinformations- und -lenkungssystemen in der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 579/92) | 535 A | 38. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 590/92) | 528 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 535 B | Beschluß: Stellungnahme | 540* A |
| 33. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von Auslieferungslagern bis zu Tankstellen (die sogenannte „Stufe I“-Richtlinie) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 584/92) | 535 B | 39. Verordnung zur Bereinigung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften (Drucksache 587/92) | 535 D |
| Beschluß: Stellungnahme | 535 B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 536 A |
| 34. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das dritte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1990—1994) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 585/92) | 535 C | 40. Erste Verordnung zur Abweichung von der Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung (Drucksache 609/92) | 528 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 535 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 540* A |
| 35. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Verteilung von Transitrechten (ÖKOPUNKTEN) für Fahrzeuge, die ein Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen haben, in einem Mitgliedstaat zugelassen sind und die Republik Österreich transitieren — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 586/92) | 535 D | 41. Erste Verordnung zur Änderung der Tierseuchenerreger-Verordnung (Drucksache 617/92) | 528 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 535 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 540* C |
| 36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die europäische Telekommunikationsgeräte-Industrie: Situation, Chancen und Risiken, Aktionsvorschläge — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 577/92) | 528 B | 42. Verordnung über die Bestimmung der Bevölkerungsstatistiken zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1993 (Drucksache 571/92) | 528 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 540* A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 540* C |
| 37. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung eines Verfahrens der gemeinschaftlichen Verwaltung | | 43. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 2 a Gemeindefinanzreformgesetz im Jahre 1993 (Drucksache 597/92) | 528 B |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 540* C |
| | | 44. Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (9. BAföG-Förderungshöchstdauer-VÄndV) (Drucksache 610/92) | 528 B |

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 540* C
45. Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** und der **Eichordnung** (Drucksache 562/92) . . . 536 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 536 B/C
46. Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 614/92) 536 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 536 D
47. **VeräuÙerung einer bundeseigenen Liegenschaft** in Potsdam (Drucksache 552/92) 528 B
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . 540* D
48. **VeräuÙerung eines bundeseigenen Grundstückes** in Münster-Gievenbeck (Drucksache 591/92) 528 B
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . 540* D
49. **VeräuÙerung bundeseigener Wohnsiedlungen** in Neu-Ulm (Drucksache 595/92) 528 B
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . 540* D
50. **Neubestellung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i.V.m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (**Drucksache . . /92**)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 517 C
51. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i.V.m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987
- a) (betr. **Anwendung von chemischen Stoffen**) (Drucksache 569/92) 528 B
- b) (betr. Koordinierungsgruppe und Ausschuß zum Vollzug der Richtlinie des Rates für eine zweite allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise**) (Drucksache 583/92) 536 D
- Beschluß** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 569/1/92 . . . 540* D
- Beschluß** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 583/1/92 . . . 537 C
52. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 653/92) 528 B
- Beschluß:** Von einer Änderung und einem Beitritt wird abgesehen 541* A
- Nächste Sitzung** 537 C
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 537 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 537 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)
— zeitweise —

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Frieder Birzele, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes-
und Europaangelegenheiten, Bevollmächtig-
ter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsmini-
sterium für Bundes- und Europaangelegenhei-
ten

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-
des Berlin beim Bund

Brandenburg:

Marianne Birthler, Ministerin für Bildung, Ju-
gend und Sport

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt
und Außenhandel und Senator für Bundesan-
gelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Vorscherau, Präsident des Senats,
Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und
Bundesangelegenheiten

Jörg Jordan, Minister für Landesentwicklung,
Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Natur-
schutz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Bernd Seite, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-
des Niedersachsen beim Bund

Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr

Nordrhein-Westfalen:

Ilse Brusis, Ministerin für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Rudolf Scharping, Ministerpräsident

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegen-
heiten und Europa, Bevollmächtigter des Lan-
des Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Wilhelm Rave, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post- und Telekommunikation

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau